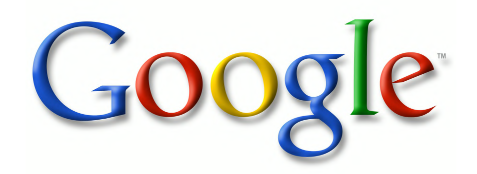



Ger
8475
6
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

HALLESCHE ABHANDLUNGEN

ZUR

NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

G. DROYSEN.

HEFT 40.

HANS KNAPP:

MATTHIAS HOE VON HOENEGG UND SEIN EINGREIFEN IN DIE POLITIK UND PUBLIZISTIK DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

HALLE.
MAX NIEMEYER.
1902.

MATTHIAS HOE VON HOENEGG

UND

SEIN EINGREIFEN IN DIE POLITIK UND PUBLIZISTIK

DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

VON

HANS KNAPP.

MIT EINER BEILAGE:
NEUN DIE KIRCHLICHE FRAGE BETREFFENDE FRIEDENSPUNKTE
AUS DEM FRÜHJAHR 1633.

HALLE.
MAX NIEMEYER.
1902.

o

HALLESCHE ABHANDLUNGEN

ZUR

NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

G. DROYSEN.

HEFT 40.

HANS KNAPP:

MATTHIAS HOE VON HOENEGG UND SEIN EINGREIFEN IN DIE POLITIK UND PUBLIZISTIK DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

HALLE.
MAX NIEMEYER.
1902.

Bei dem zugleich religiösen und politischen Charakter des Dreifsigjährigen Krieges begreift es sich, dafs streitbare Geistliche einen hervorragenden Einflufs auf die Politik gewannen. Und unter diesen waren es besonders „drei stolze Pfaffen", „Herr Job", „Vater Abraham" und „Herr Matz", deren verderbliches Wirken ein Gedicht aus den zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts [1] mit bitterem Hohne geifselte. Gemeint waren Pater Lamormaini, der Beichtvater Ferdinands II., Abraham Scultetus, der Hofprediger des Winterkönigs und Matthias Hoe von Hoenegg, der kursächsische Oberhofprediger.

Der Persönlichkeit des letzteren und seiner Thätigkeit während der Jahre 1619—35, soweit sie politisch von Bedeutung ist, gilt die nachfolgende Darstellung.

Die Quellen, die ihr zu Grunde liegen, sind folgende:

1. Eine lateinische Selbstbiographie, die in der Zeitschrift „Alte und neue theologische Sachen. Auf das Jahr 1720" (S. 398—470) unter dem Titel abgedruckt ist: „D. M. Höe de vita propria ex eius Autographo". Das handschriftliche Original ist verloren gegangen.

2. Eine deutsche Selbstbiographie, deren Original nicht aufgefunden ist, und die nur stückweise aus der Darstellung von Hoes Leben, die Joh. Andreas Gleich in seinen „Annales ecclesiastici" (Dresden u. Leipzig 1730. II. S. 1—206) gegeben hat, rekonstruiert werden kann.[2]

---

[1]) Gedruckt in dem Buche von Opel und Cohn: „Der Dreifsigjährige Krieg, Halle 1862".

[2]) Die sub 1 u. 2 angeführten Biographieen bieten für unsern Zweck sehr wenig Material, denn die erste reicht nur bis 1610 und in der zweiten scheint Hoe über seine politische Thätigkeit nichts berichtet zu haben: wenigstens sagt Gleich in seinen Annalen über diese nichts aus.

3. Eine in der Universitätsbibliothek zu Göttingen (sub hist. 189) befindliche Sammlung von Handschriften, die 6 Bände umfafst und den Namen „Hoeana“ trägt. Sie enthält Briefe und Gutachten Hoes, Konzepte seiner Schriften und an ihn gerichtete Briefe (Inhaltsangabe im Verzeichnis der Handschriften im Preufsischen Staate I, 2, 2, Berlin 1893).

4. Briefe und Gutachten Hoes und Berichte über ihn im Königl. Sächsischen Haupt-Staatsarchiv zu Dresden und im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

5. Briefe Hoes an verschiedene Theologen in der Hamburger Stadtbibliothek (Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum), desgleichen in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

6. Briefe verschiedener Personen an Hoe in der Universitätsbibliothek zu Giefsen (Bibliothek Senkenberg).

7. Hoes zahlreiche Druckschriften. (Ihre Titel sind — soviel mir bekannt ist, vollständig — zusammengestellt von Dr. E. Otto, s. u.)

Von den älteren Arbeiten über Hoe ist nur der von ihm handelnde Abschnitt in Gleichs „Annal.“ Eccl. II (S. 1—206), 1730, hervorzuheben.

Neuere Aufsätze über Hoe bringen die „Allgemeine Encyklopädie“ von Ersch und Gruber, Sect. II, T. IX (Artikel von A. Weise), die „Allgemeine deutsche Biographie“ Bd. XII (Artikel von Brecher), „Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (Artikel von Tholuk) und ihre neue von Hauck besorgte Auflage (Artikel von D. F. Dibelius). Manches Wichtige über Hoe enthält der Artikel von Schwabe: „Kursächsische Kirchenpolitik“ (Neues Archiv für Sächs. Gesch. und Altert. Bd. XI). Endlich ist die Abhandlung von Dr. Ernst Otto zu nennen: „Die Schriften des ersten kursächsischen Oberhofpredigers Höe von Höenegg kritisch gesammelt und geordnet“ (Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden, 1898).

I.

Matthias Hoe von Hoenegg, geboren in Wien am 24. Febr. 1580 (a. St.), stammte aus einer lutherischen Familie, die am österreichischen Hofe in hohem Ansehen stand. Er empfing seinen ersten Unterricht zusammen mit anderen Söhnen des Adels auf der katholischen Schule zu St. Stephan in Wien. Schon in jungen Jahren zeigte er reiche Begabung, von der er in einer Rede, die er als zwölfjähriger Knabe vor vielen hochgestellten Personen hielt, frühzeitig eine glänzende Probe ablegen konnte.

Durch seine hervorragenden Geistesgaben erweckte er in den Altgläubigen den Wunsch, ihn, den im lutherischen Glauben Erzogenen, zur allein seligmachenden Kirche zu bekehren, um ihr damit für die Zukunft ein tüchtiges Rüstzeug zu gewinnen. Nicht nur die katholischen Lehrer der Stephansschule bemühten sich, ihn zum Konvertiten zu machen, sondern selbst Bischof Clesel und der Kanzler Pirkhammer von Pirkenau eröffneten ihm glänzende Aussichten, falls er zum Katholizismus übertreten würde.

Allein wenn er sich auch bewegen liefs, zu wiederholten Malen heimlich die Messe zu besuchen, so blieb doch der Geist des Vaterhauses mächtiger als alle Lockungen, und bald wurde er ihnen dadurch entzogen, dafs ihn seine Eltern 1594 auf das protestantische Gymnasium zu Steyr schickten.

Nachdem er dort nach dreijährigem Aufenthalt seine Schulzeit abgeschlossen hatte, bezog er die Universität zu Wien, hörte zunächst philosophische Vorlesungen und schlofs diese Studien mit einer glänzenden Disputation ab. Und nun wandte er sich der Theologie zu, um sich demnächst dem Dienst der lutherischen Kirche zu widmen.





Der fromme Vater, der mit inniger Hingabe an dem lutherischen Bekenntnis hing, begrüfste diesen Entschlufs mit Freuden und gab seine Zustimmung, dafs der junge Theologe auf die Universität Wittenberg, die Hochburg des Luthertums, ging. Auch hier wieder that er sich durch seinen Fleifs und seine Kenntnisse hervor; neben theologischen Vorlesungen hörte er mit grofsem Eifer auch philosophische und juristische. Nachdem er in allen drei Fakultäten disputiert hatte, begann er seine Thätigkeit als Dozent und las im Jahre 1600 ein collegium theologicum privatum vor 200 Zuhörern, dann auch lectionem publicam. Im folgenden Jahre wurde er Lizentiat.

Er erfreute sich grofser Achtung bei den Professoren, die sich für ihn in Dresden verwandten. Infolge solcher Fürsprache empfahl ihn der erste kursächsische Hofprediger, Polycarp Leyser, dem Kurfürsten Christian II., der ihn trotz seiner 22 Jahre zu seinem dritten Hofprediger ernannte.

Mit grofser Gewandtheit fand sich Hoe in seine neue höfische Stellung und wufste die Sympathie der kurfürstlichen Familie zu gewinnen; seine adelige Abkunft mag ihm dabei zu statten gekommen sein.

Und so stieg er denn rasch höher empor; schon im Jahre 1604 wurde er, nachdem er die Doktorwürde erworben hatte, zum Superintendenten in Plauen ernannt. Für die Bürgerschaft dieser Stadt konnte er sich — was zur Vergröfserung seines Ansehens bei seiner Gemeinde beitrug — dank seiner Beziehungen zum Hofe mehrfach mit Erfolg bei seinem Landesherrn verwenden.

Wie grofse Stücke der letztere auf ihn hielt, erkennt man daraus, dafs er ihn, als er im Jahre 1610 von der deutschevangelischen Gemeinde in Prag den ehrenvollen Antrag erhielt, ihr neues Kirchen- und Schulwesen einzurichten und zu leiten, nur unter der Bedingung entliefs, dafs er jederzeit auf seinen Ruf in seinen Dienst zurückkehren werde.

In Prag fand Hoe begeisterte Aufnahme und reiche Thätigkeit, die sich auch auf das Schulwesen erstreckte; denn er war es, der die neue evangelische Schule eröffnete, ihre Lehrer berief und die Schulordnung verfafste. So konnte es nicht fehlen, dafs er auch hier bald eine einflufsreiche Persönlichkeit wurde,

der selbst vornehme Papisten und Calvinisten mit Ehrerbietung begegneten. Die deutsch-lutherische Gemeinde aber bewahrte ihm ihre begeisterte Anhänglichkeit, da er mit grofsem Geschick ihre Interessen vertrat, wogegen er es dadurch, dafs er seine deutsche und lutherische Gesinnung mit Nachdruck hervorkehrte, mit den Czechen verdarb. Namentlich sein scharfes Auftreten gegen die Einigung der böhmischen Lutheraner und der Brüderunität mit den Calvinisten (in der confessio Bohemica von 1575) machte in diesen Kreisen böses Blut, und es kam sogar dahin, dafs ihn ein Führer der Czechen in seiner eigenen Wohnung dafür zur Rede setzte und ihm einen „Schelm und Verräter" an den Kopf warf.[1]

Da war es ihm denn willkommen, dafs er einem Rufe Johann Georgs I. von Sachsen folgen konnte, der ihn zu seinem ersten Hofprediger ernannte. Von einer grofsen Schar seiner Anhänger und Verehrer geleitet, die ihn mit Bedauern scheiden sahen, brach er von Prag auf. Die Czechen hingegen frohlockten über seinen Fortgang und hängten sein Bild mit beleidigender Aufschrift am Hochgericht der Altstadt und anderen schimpflichen Orten auf.

Das neue Amt, welches er am kursächsischen Hofe antrat, war das ehrenvollste, das ein lutherischer Geistlicher erlangen konnte. Um ihn vor seinen Amtsgenossen besonders auszuzeichnen, verlieh ihm der Kurfürst überdies den Titel eines Oberhofpredigers, der ausdrücklich für ihn geschaffen wurde.[2]

Dieses rasche und stolze Emporsteigen blieb auf seinen Charakter freilich nicht ohne schädigenden Einflufs. Denn der Ehrgeiz, der schon in dem begabten Knaben zu Tage getreten war, wuchs immer mehr und verband sich mit dem Hochmut der Rücksichtslosigkeit anderen gegenüber.

Ihm galt es, die kurfürstliche Familie ganz an sich zu fesseln, und deshalb duldete er keinen Nebenbuhler, der ihm deren Gunst hätte streitig machen können. So setzte er es

---

[1]) Gindely, Dreifsigjähr. Krieg II, S. 417 f. nach einem Schreiben des bair. Gesandten Viepekh an Maximilian, dt. Prag 21. April 1613.

[2]) Für die bisherige Darstellung sind Hoes Autobiographieen und einige Stellen aus seiner Broschüre „Gründliche vnd abgenötigte Antwort . . ." sowie aus der Flugschrift „Fasciculus ex Bohemia" benutzt worden.

durch, dafs der älteste Hofprediger Hänichen, der sich ihm nicht fügen wollte, seine Stelle verlor.

Und dies Bestreben, seine Amtsbrüder zurückzudrängen, zeigte sich auch noch in seinen späteren Jahren. Wie er denn, obwohl schwer erkrankt (im Dez. 1635), der Kurfürstin persönlich das Abendmahl reichte, weil er die Vollziehung der heiligen Handlung an seiner erlauchten Herrin jedem anderen mifsgönnte.[1]

Von welchem Erfolg seine Bemühungen um die Gunst der kurfürstlichen Familie waren, zeigt der Umstand, dafs jedes seiner Kinder Mitglieder derselben zu Paten hatte. Namentlich gelang es ihm, den Kurfürsten Johann Georg unter seinen Einflufs zu bringen: er gewann den bigotten, eingebildeten, doch schwachen und unselbständigen Fürsten ebenso durch Schmeichelei und geistliche Salbung, wie durch zielbewufstes, bestimmtes Auftreten.

Wie er zu schmeicheln verstand, zeigt eine seiner Schriften, in der er ihn einen „Ausbund fürstlicher Personen" und ein Abbild Gottes nannte und sich selbst mit den „Hündlein guter Art" verglich, die sich ihrer Herren, wenn nicht anders, wenigstens „mit ihrem Gebelfer" anzunehmen suchten.[2]

In der That gelang es ihm, durch solche Mittel zu erreichen, dafs Johann Georg ihn bald in fast allen wichtigen Dingen um Rat fragte. Hoe behauptete, sein von Gott berufener Ratgeber und Prophet zu sein, und bezeichnete die Bescheide, die er ihm erteilte, als „oracula spiritus sancti".[3] Er suchte deshalb seine Ratschläge stets mit Bibelworten zu schmücken, die er für jeden Zweck bereit hatte, wie er sich denn nicht scheute, aus dem alten Testamente Sprüche, in denen ein vernünftiger Lebensgenufs empfohlen wird, anzuführen, um sich und seinen Herrn gegen den Vorwurf allzu üppigen Lebens zu rechtfertigen.[4] Auch in der Art, die Schriftworte

---

[1]) Müller: „Kurfürst Johann Georg I. und sein Hof", nach einem Briefe der Kurfürstin an ihren Gemahl, dt. 28. Dec. 1635.

[2]) Hoes: „Ernste vnd abgedrungene gegen Antwort..., 1621".

[3]) Vgl. Hoes: „Vnvermeidentliche Rettung, 1635" und seine Gutachten vom 10. Nov. 1631 und vom 28. März 1634.

[4]) Vgl. Hoes: „Gründliche und abgenötigte Antwort, 1628" und „Vnvermeidentliche Rettung, 1635".

zu deuten, kannte er zuweilen keinen Skrupel: zog er doch aus dem Gebot, man solle den Nächsten lieben, als sich selbst, den Schlufs, jeder sei schuldig, sich selbst zu lieben, um sich den Mafsstab für die Nächstenliebe zu schaffen.[1] Sein eigenes Handeln entsprach der sophistischen Deutung, die er diesem Bibelworte gab: er vergafs seinen Vorteil nie, sondern erwarb sich ein stattliches Vermögen und mehrere Rittergüter.[2]

Den Stamm dieses Besitzes bildeten hauptsächlich die reichen Geschenke, die ihm Johann Georg machte, sowie die Gaben, die ihm von seiten anderer hochgestellter Personen zuflossen. Denn wo er konnte, suchte er mit vornehmen Herren in Verbindung zu treten und ihnen Gefälligkeiten zu erweisen, um von ihnen Gratifikationen zu erlangen, für die er sehr empfänglich war.

Wenig ehrenwert war es auch, dafs er Geschenke von solchen Leuten nahm, die ein Anliegen an den Kurfürsten hatten, das er unterstützen sollte.[3] Hierunter mufsten namentlich die kursächsischen Theologen leiden, die fast ganz von ihm abhängig waren.[4] Er war bei ihnen vor allem wegen seiner Gewinnsucht unbeliebt.[5]

Auch sein mafsloser Hochmut wurde von ihnen bitter empfunden; sie sahen in seinem Bestreben, alle Angelegenheiten der kursächsischen Kirche vor sein Forum zu ziehen, einen

---

[1]) Vgl. Hoes: „Deutliche vnd gründliche Außführung, 1620".

[2]) Vgl. Gleich, Annal. Eccl.

[3]) Ein älterer Abschreiber von Hoes Briefen sagt: „ex variis epistolis intellexi, Hoeum muneribus vel promissis, vel exhibitis conciliatum fuisse" (Uffenb.-Wolff. Briefsammlung).

[4]) Dem jungen Theologen Meifsner, dem die Ungnade des Kurfürsten drohte, schrieb ein Freund: „Inprimis Hoe exornandus tibi erit, ut mediator causae sit et pro labore gratitudinis loco aliquid ipsi offerendum (Höpffner an Meifsner, 1615, Uffenb.-Wolff, Briefe an Meifsner).

[5]) Sie klagten über seine *Πλεονεξία* und *φιλαργυρία* (vgl. Hoe an Höpffner, dt. Dresden 18. Okt. 1626. Ebenda, Briefe an Höpffner). Mit welchem Recht sie dies thaten, erhellt aus einem seiner Briefe an Meifsner, in dem er triumphierend schrieb, er habe sich die Pension der verstorbenen Witwe des Prof. Hunnius bewilligen lassen, ehe deren verwaiste Kinder um das Geld eingekommen seien und es ihm so „für den maul weggenommen hätten" (Hoe an Meifsner, dt. 19. Okt. 1620. Ebenda Briefe an Meifsner IV, 18).

päpstlichen Dünkel.[1] Allerdings hatten sie es schwer zu büfsen, wenn sie seine Person nicht genügend beachteten; darum waren sie stets ängstlich bedacht, über wichtige Fragen seine Ansicht einzuholen.

Bei alledem nahm er es mit den Pflichten seiner amtlichen Stellung sehr ernst. Im besonderen bemühte er sich, das Ansehen der sächsischen Kirchen zu steigern, indem er mit Hilfe der von ihm beherrschten Theologenkonvente, an denen die bedeutendsten kursächsischen und Jenenser Theologen teilnahmen, alle unter den Lutheranern herrschenden Streitigkeiten zu entscheiden versuchte.

Natürlich spielte auch dabei sein Ehrgeiz eine Rolle: er wünschte sämtliche lutherische Kirchen in seinen Machtbereich zu ziehen, und war sehr aufgebracht, wenn man in kirchlichen Fragen ihn umging, wie z. B. gegen die Königsberger Professoren, als sie sich mit einer Anfrage wegen des Leipziger Religionsgespräches von 1631 nicht an ihn, sondern an die Leipziger theologischen Professoren wandten.[2] Der Spottname des „lutherischen Papstes“ oder „Hoepriesters“, den seine Gegner ihm beilegten, war deshalb nichts weniger als ungerechtfertigt.

Er gehörte zu den streitbarsten Häuptern des orthodoxen Luthertums, der Katholiken und Calvinisten mit gleichem Fanatismus bekämpfte; und diese Polemik füllt fast seine ganze litterarische Thätigkeit aus.

Seine Streitschriften sind, wie alle seine schriftstellerischen Leistungen, der Form nach von keiner hervorragenden Bedeutung: fast überall finden wir dieselbe Weitschweifigkeit und Vorliebe zu wiederholen und seitenlange Citate anzubringen. Ebenso wenig kann uns seine Kampfesweise befriedigen: er pflegte den Gegner mit Argumenten, die oft an den Haaren herbeigezogen waren, zu überschütten und einen mafslos gehässigen Ton anzustimmen, namentlich wenn den von ihm angeführten Gründen die Beweiskraft fehlte.

---

[1]) Hoe an Meifsner, dt. Dresden 27. Okt. 1629. Ebenda.

[2]) Hoeana Gött. I, Bl. 282: Schreiben Hoes an die Leipziger theol Fakultät, dt. 21. Sept. 1632.

II.

Die Versuchung, sich in die Politik einzumischen, trat an Hoe zum erstenmal heran, als ihn die im Sommer 1618 in Dresden eintreffenden Gesandten der im Aufstand begriffenen böhmischen Stände baten, er möge, weil die Böhmen für den evangelischen Glauben kämpften, seinen kurfürstlichen Herrn bewegen, ihnen beizustehen. Er aber weigerte sich, dies zu thun; denn er wufste, dafs Johann Georg den Wunsch hegte, zwischen den Aufständischen und den Habsburgern einen gütlichen Ausgleich zu vermitteln. Auch war er sich nicht klar, ob der Widerstand gegen die Obrigkeit berechtigt sei, hegte Mifstrauen gegen die an der böhmischen Bewegung beteiligten Calvinisten[1] und dachte mit geheimem Grimm daran zurück, wie übel ihm die Czechen in Prag mitgespielt hatten.[2]

So stand er denn der Erhebung des Nachbarreiches ziemlich kühl gegenüber und begann sich für sie erst dann lebhafter zu interessieren, als nach dem Tode des Kaisers Matthias jede gütliche Beilegung des Streites unmöglich geworden war und die böhmischen Stände sich entschlossen hatten, an Stelle des Habsburgers Ferdinand einen anderen Fürsten zu ihrem König zu wählen. Unter den Kandidaten, die für die Neuwahl in Betracht kamen, befand sich auch Johann Georg, dessen Wahl hauptsächlich der Graf Andreas Schlick befürwortete.

Dieser Edelmann war es, der den Oberhofprediger veranlafste, sich eifriger mit der böhmischen Frage zu beschäftigen.

Als Schlick nämlich im August 1619 im Auftrage der Direktoren nach Dresden gereist war[3], fafste er, in der Überzeugung, Johann Georg werde als Sieger aus der Wahl hervorgehen, den Plan, sich der Hilfe Hoes zu bedienen, um den Kurfürsten im voraus geneigt zu machen, die Königswürde anzunehmen. Er machte deshalb dem Oberhofprediger bei einer Zusammenkunft, die er am 8. (18.) August mit ihm hatte, die Mitteilung, seine

---

[1]) Vgl. Johann Mylius: „Viel vnd längst gewündschter ... Bericht/ 1620“.

[2]) Vgl. S. 9.

[3]) Schlick wurde nach Dresden gesandt, um den Kurfürsten zur Anerkennung des Wahlrechts der böhmischen Stände zu vermögen.

Landsleute würden unzweifelhaft den sächsischen Kurfürsten wählen, und spiegelte ihm vor, er sei zu dem Zweck nach Dresden entsendet worden, um innerhalb weniger Tage, sobald er die endgültigen Instruktionen erhalten habe, dem Wettiner Krone und Scepter anzutragen. Auf Grund dieser Enthüllungen bat er den Oberhofprediger, er möge seinen Herrn so weit disponieren, dafs er die angebotene Würde nicht ausschlage.

Als Hoe hiergegen einwendete, es gehöre nicht zu seinem Beruf, derart in die Politik einzugreifen, erwiderte der Graf, die Wohlfahrt der lutherischen Kirche hänge davon ab, dafs Johann Georg die böhmische Krone nicht zurückweise, denn sonst würden die Böhmen einen Fürsten anderer Konfession wählen.

Nunmehr lenkte der Oberhofprediger ein, da ihm der Gedanke, dafs man das grofse Nachbarreich dem Luthertum sichern könne, der Erwägung wert zu sein schien, und da ihn die Vorstellung lockte, dafs er selbst, wenn sein kurfürstlicher Herr König geworden sei, an Macht und Ansehen gewinnen würde. Er sprach noch an demselben Tage mit Johann Georg über das Anbringen Schlicks.[1]

Allein während sich Graf Schlick in Dresden bemühte, den sächsischen Kurfürsten zur Annahme der böhmischen Krone zu bewegen, wurde in Prag der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt.

Johann Georg hätte zwar nicht daran gedacht, die böhmische Krone anzunehmen, aber dafs die böhmischen Stände ihm den reformierten Pfälzer vorgezogen hatten, erbitterte ihn. Er liefs seinen Ärger vor allem seinen Oberhofprediger fühlen, der sich zum Vermittler der Schlickschen Anträge gemacht hatte. Deshalb war Hoe gegen den Grafen aufgebracht, und das um so mehr, als die Wahl in Prag auf einen Calvinisten gefallen war; denn mit brandenburgischen Theologen, die dem Calvinismus anhingen, führte er seit Jahren einen heftigen Federkrieg, dessen Veranlassung der Übertritt des brandenburgischen Kurhauses zur reformierten Kirche war.[2]

---

[1]) Vgl. Johann Mylius: „Viel vnd längst gewündschter.. Bericht/ 1620".

[2]) Darüber erscheint in dieser Sammlung eine Abhandl. von R. Kniebe.

Er machte seiner Erbitterung dadurch Luft, dafs er Schlick einen mafslos heftigen Brief[1] nachsandte, in welchem er ihn mit Hohn überschüttete, weil er sich von den „calvinischen Brandfüchsen“ nach Sachsen habe schicken und die Gelegenheit nehmen lassen, in seiner böhmischen Heimat für Johann Georg zu agitieren. Nun hätten jene in seiner Abwesenheit die Evangelischen verführt, mit ihnen für Friedrich V. zu stimmen, und die Wahl des Pfälzers bedeute für Böhmen ein grofses Unglück, denn der Calvinismus sei schlimmer und verwerflicher als das Papsttum. Er forderte den Grafen auf, der Königswahl mit einer grofsen „Realdemonstration“ entgegenzutreten. Hoes Meinung war offenbar, Schlick solle im Namen der lutherischen Partei gegen die Wahl Friedrichs protestieren. Aber der Graf dachte nicht daran, einen solchen Schritt zu thun, vielmehr setzte er den Oberhofprediger, indem er dessen Brief anderen mitteilte, den heftigsten Angriffen aus.

Hoes Schreiben wurde sofort kopiert, in fremde Sprachen übersetzt und erregte unter den Anhängern des Pfalzgrafen in Prag grofse Erbitterung: sie erklärten es für aufrührerisch, beschimpften seinen Verfasser und schmähten auf ihn in Spottgedichten.[2] Einer aus ihrem Kreise, wohl ein Calvinist, der sich hinter dem Pseudonym „Erasmus Trewlich“ verbarg, richtete im Dezember 1619 einen offenen Brief an den Oberhofprediger[3], um ihm zu verstehen zu geben, dafs er sich bei den Böhmen unmöglich gemacht habe. Die Einkleidung bildet die ergötzliche Schilderung, wie der Verfasser bei einem Bankett in Prag das Gespräch auf Hoes Brief an Schlick gelenkt und sogleich einen

---

[1]) Abgedruckt in „Fasciculus ex Bohemia“.

[2]) Bericht Lebzelters aus Prag v. 31. Aug./10. Sept., Dresd. St.-A. 16. Buch Unruhe in Böhmen btr. 1619, loc. 8172.

[3]) Abgedruckt in der Schrift: „FASCICULUS | Ex | BOHEMIA. | I. | D. Matthiae Hoëns Schreiben an den Wolgebor- | nen Herrn Graven Joachim Andres Schlick. | II. | Wolmeynend Missio an D. Hoën, wegen seines | Schreibens/ so er an den Wolgebornen Herrn | Graven gethan. | III. IV. | ..... | Gedruckt im Jahr/ | 1619 46 Bll. 4°.

Diese Schrift wurde in vielen tausend Exemplaren verbreitet und auf dem Korrespondenztage zu Nürnberg öffentlich feilgehalten (vgl. Brief Hoes an Hg. Johann Ernst von Sachsen. Gotha, Hgl. Bibliothek, Cod. Chart. A. 168, °).

Sturm der Entrüstung entfesselt habe. Hoes Hochmut, seine Herrschsucht und seine unbefugte Einmischung in die inneren weltlichen Angelegenheiten des Königreiches werden hart gegeiſselt, und seine an den Grafen gerichtete Mahnung, er solle eine Realdemonstration geben, wird als ein Versuch, Meuterei im Königreich zu stiften, verdammt.

Um allen Streit zu vermeiden, wollte der Oberhofprediger diese Vorwürfe stillschweigend hinnehmen; da er aber von verschiedenen Seiten zu einer Antwort gedrängt wurde, übersandte er dem Elbinger Rektor Johann Mylius, der sich anbot, ihn durch eine Broschüre zu verteidigen, das hierzu nötige Material.

Die Schrift, die Mylius auf Grund der Hoeschen Angaben ausarbeitete, erschien unter dem Titel:

Viel vnd lengſt gewündſchter gründlicher warhaffter Bericht. Ob, was, woher, vnd wie= | fern der Churfürſtliche Sächſi= | ſche Ober Hofeprediger, Herr Doctor Hoe, mit der | Böheimiſchen Sach, vnd ſonderlich der für gegangenen | Wahl, eines newen Königs, in Böheim, zu thun gehabt, | vnd wie es vmb das von ihme an den Herren Graf= | fen Joachim Andre Schlicken gethane Schrei= | ben bewandt ſey. | Sampt kurtzer Wiederlegung eines Ehrenrüh= | rigen Paßquills vnd Vnmenſchlicher Läſterſchrifft, ſo | ein vntrewer Calvi= niſcher Tockmeuſer, der ſich fälſch= | lich Eraſmum Trewlich genandt, wieder wolge= | dachten H. D. Hoen, newlich außgehen laſſen. | Allen wahren Evangeliſchen Chriſten, Hohes | vnd Niedriges Standes zur Nachrichtung, ver= | fertiget, vnd in Druck gegeben. | Durch | IOHANNEM MYLIUM. | Der Freyen Künſte, vnd Philosophiae Magistrum. | Gedruckt in der Churf. Sächſ. Reſidentzſtadt | Dreßden, | In Verlegung Gottfried Leſchkens, Bürgers | vnd Buchbinders daſelbſt. | ANNO M. DC. XX. 49 Bll. 4°.

Der Wert dieser Streitschrift besteht vor allem darin, daſs in ihr die ganze Vorgeschichte der Beziehungen Hoes zum Grafen Schlick und zu den böhmischen Ständen nach den Aufzeichnungen des Oberhofpredigers dargelegt wird, der in einem Vorworte die Wahrheit der Angaben bestätigte. Sie sind mit Geschick zu dem Nachweis verwendet, daſs Hoes Schreiben an Schlick durch dessen Gebahren in Dresden veranlaſst worden sei, und daſs sich der Oberhofprediger nicht aus eigenem Antriebe in die böhmischen

Händel eingemengt habe, sondern von den böhmischen Ständen selbst durch ihre im Sommer 1618 in Dresden weilenden Gesandten in sie hineingezogen worden sei.

Mit diesen Händeln sympathisierte er durchaus nicht, vollends seit ein Calvinist auf dem böhmischen Throne safs. Er sah darin eine unmittelbare Gefahr für die lutherische Kirche und argwöhnte eine grofse Verschwörung der Reformierten gegen alle Andersgläubigen, an deren Spitze die böhmischen Direktoren selber stünden [1], und die auch gegen sein Leben gerichtet wäre.[2]

Daher erklärte er sich seinem Kurfürsten auf dessen im November 1619 an ihn gerichtete Anfrage gutachtlich [3] dahin, dafs die evangelischen Fürsten nicht, wie vielfach behauptet werde, aus Gewissensgründen den Böhmen beizustehen verpflichtet wären. Denn die böhmische Unruhe wäre eine Rebellion, die göttlichen und menschlichen Rechten zuwiderliefe, weil die böhmischen Stände den über ihre Befugnis zum Bau evangelischer Kirchen geführten Streit voreilig auf die Spitze getrieben und ihren Widerstand gegen die Habsburger, obwohl diese bereit gewesen wären, ihre Freiheiten zu bestätigen, fortgesetzt, sogar die Offensive ergriffen hätten. Es käme hinzu, dafs die böhmische Bewegung nur dem verwerflichen Calvinismus zum besten diene.

Das von einem sehr einseitigen Standpunkte aus geschriebene Gutachten offenbart, dafs Hoe die Niederwerfung der Aufständischen wünschte. Die von manchen ausgesprochene Besorgnis, dafs sich die Papisten nach ihrem Siege auch an die Vertilgung der Lutheraner machen würden, stellte er als völlig unbegründet hin, denn die katholischen Fürsten hätten keineswegs die Absicht, den Religionsfrieden zu brechen.

Wie Hoe durch dieses Gutachten seinen Kurfürsten zu bestimmen suchte, den Böhmen jede Unterstützung zu versagen, so bemühte er sich, den Herzog Johann Ernst von Sachsen von seinem Entschlufs, auf die Seite der Aufständischen zu treten,

---

[1]) Vgl. Gutachten Hoes vom Nov. 1619.

[2]) Hoe an Meifsner, dt. 28. Sept. 1619. Uffenb.-Wolff, Briefe an Meifsner.

[3]) Hoeana Gött. II, Bl. 21 ff.

zurückzuhalten, indem er ihn brieflich aufforderte, es ihm an Eifer wider den zwinglischen Geist gleichzuthun.[1]

Seine Überzeugung war, dafs die Reichsstände nicht gegen den Kaiser kämpfen dürften. Denn an das Haus Österreich fesselten ihn die Traditionen seiner Familie und die Erinnerungen seiner Jugend. Er fühlte sich als „Kais. Maj. Erbland Kind“[2] und hatte nicht vergessen, dafs er von seinem Vater oft ermahnt worden war[3], die Habsburger „in schuldigen Ehren und Respekt jederzeit zu halten“.[4] Auch der Umstand, dafs ihm viele hervorragende Persönlichkeiten in der Umgebung Kaiser Ferdinands teils verwandt, teils von früher her bekannt waren, brachte ihn zu diesem in Beziehung.

So begreift es sich, dafs er mit dem kaiserlichen Gesandten in Dresden, Carl Hannibal von Dohna, in Verbindung stand[5] und ihm, als er im Februar 1620 nach Wien reiste, ein Schreiben an seinen Herrn mitgab, in dem er letzterem als geborener österreichischer Unterthan „seine beständige fidelität und treu eifrige devotion“ versicherte.[6]

Natürlich unterliefs er es nicht, seine kaiserliche Gesinnung dadurch zu bethätigen, dafs er in den Predigten, die er bei Hofe hielt, die rebellischen Böhmen in den schwärzesten Farben malte.[7] Als daher in der ersten Hälfte des Jahres 1620 der Herzog von Lauenburg und der Reichshofrat Elvern im Auftrage des

---

[1]) Hoe an Hg. Joh. Ernst, dt. 12. Jan. 1620. Gotha Hzgl. Bibliothek Cod. Chart. A. 168 No. 9.

[2]) Hoes „Refutation wider den Lichtscheuenden Lästerer seiner Conventspredigt, 1631“.

[3]) Hoes „Gründliche Ableinung funffzig ... Calvinischer Ertz- vnd Hauptlügen.... 1621“.

[4]) Hoe hatte die Beziehungen zum Hause Österreich auch nach seinem Fortgang von Wien aufrecht zu erhalten gesucht. Er hatte 1612 für den verstorbenen Kaiser Rudolf II. eine Trauerpredigt gehalten und dessen Nachfolger zu seiner Erwählung mit einer Rede beglückwünscht, auf die er eine huldvolle Antwort erhielt.

[5]) Dohna konnte nach seiner Rückkehr in Wien nicht genug rühmen, wie treu Hoe dem Hause Österreich ergeben sei (vgl. Brief Ks. Ferd. an Hoe, dt. 25. Fbr. 1620).

[6]) Vgl. dens. Brief.

[7]) Bericht Elverns v. 23. Fbr. s. u.

Wiener Kabinetts die norddeutschen Höfe bereisten, teilten sie ihm ihrer Instruktion gemäfs mit, dafs der Kaiser ihm und seinen Kindern für die Dienste, die er dem Hause Österreich leiste, Gnade erweisen werde. Hoe, darüber hoch beglückt, gab ihnen über sein bisheriges Verhalten Aufschlüsse, aus denen sie erkannten, dafs er sich bei den sächsischen Kurfürsten für ihren kaiserlichen Herrn mehrfach verwendet hatte.[1] Er riet ihnen auch zur Veröffentlichung der ihm von ihnen mitgeteilten Dokumente, die in Wien zum Beweise, dafs Böhmen ein Erbreich sei, zusammengestellt worden waren.[2]

Was ihn bewog, so lebhaften Eifer für die kaiserliche Sache an den Tag zu legen, war wohl nicht zum wenigsten die ihm in Aussicht gestellte Gnade des Kaisers. Beteuerte er doch diesem in einem Schreiben vom 24. Februar (a. St.) voller Dankbarkeit, dafs er ihm bis in den Tod treu ergeben bleiben wolle.[3]

Ehe dieser Brief abgeschickt wurde, hatte Kaiser Ferdinand den Grafen Dohna auf dessen Bericht hin mit einem eigenhändigen Schreiben an Hoe gesandt, in dem er ihn seiner Gnade gewifs machte und ihn ermahnte, sich als Landeskind der Unrecht leidenden Habsburger wider die Aufständischen anzunehmen[4], und mit einem Patent, durch das er ihn wegen der getreuen Dienste, die er und seine Voreltern dem Hause Österreich erwiesen hätten, zum Kaiserlichen „Pfalz- und Hoffegrafen" ernannte.[5]

Was man mit einer solchen Ehrung Hoes beabsichtigte, erhellt daraus, dafs Dohna zugleich den sächsischen Kurfürsten bewegen sollte, sich mit der Liga zu verbinden, indem er ihm versicherte, dafs der Kaiser den Religionsfrieden wahren und den Böhmen, falls sie sich zur Gebühr nochmals weisen lassen würden, den Majestätsbrief bestätigen werde.[6] Da diese Ver-

---

[1]) Bericht Elverns an Ks. Ferdinand, dt. Torgau 23. Fbr. 1620. Wien St.-A. Böhmische Akten.

[2]) Bericht Elverns an Ks. Ferdinand, dt. 1. März 1620. Ebenda.

[3]) Brief Hoes an Ks. Ferdinand, dt. Tag Matthiae 1620. Ebenda.

[4]) Brief Ks. Ferdinands an Hoe, dt. 25. Fbr. 1620, von Gleich abgedr.

[5]) Die Würde sollte sich auf einen der Söhne Hoes vererben und schlofs das Recht in sich, promotiones in omnibus facultatibus anzustellen und Dichter zu krönen (vgl. Gleich, Annal. u. Hoes „Gründliche Ableinung").

[6]) Gindely, Dreifsigjähr. Krieg II, S. 422 f. Müller, Fünf Bücher vom böhm. Kriege S. 370 f.

sicherungen sehr verschiedener Auslegung fähig waren und für den Bestand der evangelischen Religion keine zureichenden Garantieen boten[1], galt es, zu verhüten, dafs der Oberhofprediger seinen Herrn vor dem Anschlufs an die Papisten warnen möchte, und eben deshalb war ihm jene Auszeichnung zugedacht.

Hoe empfing den Brief Kaiser Ferdinands und das Pfalzgrafenpatent, als er in Begleitung seines Kurfürsten in Mühlhausen eingetroffen war, wo die Ligafürsten mit Johann Georg über die Unterstützung des Kaisers verhandeln wollten. Er wird, durch die neue Würde geschmeichelt, nicht verfehlt haben, den kaiserlichen Wünschen entsprechend auf seinen Herrn einzuwirken, und man darf annehmen, dafs er das Seine dazu beigetragen hat, dafs der sächsische Kurfürst gegen völlig unzureichende Zusagen[2] in betreff der Kirchengüter zur katholischen Partei übertrat und sich verpflichtete, dem Kaiser beizustehen.

So erklärt es sich, dafs Kurfürst Ferdinand von Köln ihn vor seinem Aufbruch von Mühlhausen zu sich einlud und ihn aufs gnädigste empfing, indem er sein Bedauern aussprach, nicht schon früher seine Bekanntschaft gemacht zu haben, da er ihm namentlich wegen seiner Haltung zum böhmischen Aufruhr schon vielfach gerühmt worden sei. Er bat ihn, sich von dieser Gesinnung nicht durch die Gerüchte abbringen zu lassen, dafs die Papisten alle Evangelischen im Reich zur katholischen Religion zwingen oder sie vernichten wollten, denn daran sei kein wahres Wort; die Katholischen würden den Religionsfrieden halten und achteten die der alten augsburgischen Konfession Zugethanen anders nicht, als ihr eigen Fleisch und Blut. Das möge er auch seinem Herrn versichern.[3]

---

[1]) Über die Auslegung des Religionsfriedens herrschte damals Streit zwischen Papisten und Evangelischen, und die vom Kaiser betreffs der Evangelischen Böhmens gegebene Zusage litt an dem Fehler, dafs nicht festgesetzt war, ob das „sich zur Gebühr weisen lassen" vor Ausbruch des Krieges oder während desselben erfolgen sollte. Deutete der Kaiser sie in dem ersten Sinne, so war sie insofern nichtig und leer, als sie dazu dienen sollte, den Kurfürsten zum Kriege gegen die Böhmen zu gewinnen.

[2]) Vgl. die Assekuration vom 10./20. März. Londorp Acta II, S. 11 f.

[3]) Hoes „Gründliche vnd abgenötigte Antwort..." 1621 und sein Schreiben an Statthalter Liechtenstein, dt. 24. Nov. 1622.

Hoe befand sich schon zu sehr im Banne kaiserlicher Politik, um solchen Versicherungen zu mifstrauen. Auf der Heimreise machte er noch desselben Tages in Langensalza seinem Kurfürsten Mitteilung von ihnen. Er war des Glaubens, dafs nach ihnen auch in Böhmen die Lutheraner nichts zu fürchten hätten.

Bald darauf wurde er in seiner Parteinahme für den Kaiser noch durch einen Brief des Reichshofrats Melander bestärkt, der ihm darstellte, dafs die Reichsstände der Türkengefahr wegen in der böhmischen Angelegenheit nicht neutral bleiben dürften; denn der Sultan habe beschlossen, den mit ihm verbündeten Böhmen mit grofser Heeresmacht zu Hilfe zu kommen. Da gelte es, dafs der Kaiser, vom Reiche unterstützt, die Aufständischen vorher niederwerfe, und deshalb möge Hoe fortfahren, sich bei dem Kurfürsten und seinen Räten für die gerechte Sache des Hauses Österreich zu verwenden.[1]

So trat denn der Oberhofprediger nach seiner Rückkehr nach Dresden mit gesteigertem Eifer für das Interesse des Kaisers ein: er mahnte seinen Kurfürsten in seinen Predigten, dem Reichshaupte das Seine zu geben[2], hielt auf Banketten grofse Reden mit Ausfällen gegen die Calvinisten, „conversierte und parlamentierte" mit den Offizieren der kurfürstlichen Armee[3] und suchte auf alle Weise zu verhindern, dafs sich im Kursächsischen öffentlich warnende Stimmen gegen das Bündnis mit dem Kaiser erhoben.[4]

---

1) Melander an Hoe, dt. Wien 12. (22.) März 1620. Giefsen Bibl. Senkenberg Ms. 201, Bl. 247 f.

2) Velitatio epistularis Inter Cutsemium ... et Höe ... 1623.

3) Vertrauliches Schreiben aus Dresden, dt. 22. May 1620. Dresd. Lt. A, 31. Buch, Unruhe in Böhmen betr.

4) Er suchte die Wittenberger Professoren, die anderer Meinung als er waren, zu überzeugen, dafs die Reichsstände verpflichtet seien, ihrem Oberhaupte beizuspringen (Briefe Hoes an Meifsner, dt. Dominica Judica und Jubilate und 19. Mai 1620. Uffenb.-Wolff, Briefe an Meifsner). Auch wollte er sie zum Widerruf eines Gutachtens nötigen, in dem sie die ihnen von Hg. Ernst v. Sachsen gestellte Frage, ob ein Evangelischer, falls seine Glaubensgenossen vom Kaiser angegriffen würden, ihm zum Beistand verpflichtet sei, verneint hatten (vgl. Schwabe, Kursächs. Kirchenpolitik).

Auch griff er die Reformierten aufs heftigste in zwei Broschüren[1] an, in denen er die Behauptung geltend machte, dafs die Lutheraner mit den ketzerischen Calvinisten weder Bündnis, noch Brüderschaft schliefsen dürften, hingegen zu den Katholiken volles Vertrauen hegen könnten.

Sein Zutrauen zu diesen wurde dadurch nicht erschüttert, dafs Ferdinand II. in dem Exekutionspatent für Johann Georg nicht einmal des Majestätsbriefes erwähnte und dem Kurfürsten nur in einem privaten Schreiben (dt. 6. Juni) versicherte, er werde alles, was er ihm versprochen habe, halten und nichts gegen die Bestimmungen des Religionsfriedens thun. Der Kaiser liefs dem Oberhofprediger, damit er über das Unzulängliche einer derartigen Versicherung[2] nicht Klage führen möchte, das Versprechen zukommen, ihn nach Niederwerfung des böhmischen Aufstandes für seine Dienste durch ein Geldgeschenk zu belohnen.[3]

---

[1]) Eine wichtige | vnd in diesen gefährlichen | Zeiten sehr nützliche Frag: | Ob/ wie/ vnd warumb | man lieber mit den Papisten gemeinschafft | haben/ vnd gleichsam mehr vertrawen zu ihnen tragen solle/ denn mit/ vnd zu den | Calvi= nisten. | Erörtert durch | Herrn Polycarpum Leysern den El= | tern/ der heiligen Schrifft Doctorn/ vnd weiland | Churfürstl. Sächs. vornembsten Hof= | Predigern vnd Kirchen Raht zu | Dreßden. | Sampt einer Missio Herrn *D. Mat | thiae* Hoen Churfürstl. Sächsischen Ober Hof= | predigers/ ꝛc. Wegen obgemeldter Frag. | Leipzig/ | Bey Abraham Lamberg/ vnd Ca= | spar Klosenan. | Im Jahr M. DC. XX. S. 17. 4°.

Calvinistarum vera/ viva/ et genuina Descriptio. Eiusque solida et invicta Assertio. Adversus calumniosissimum libellum Doctoris Ludovici Crocii/ Professoris Bremensis/ nuperrime editum. Leipzig/ Abraham Lamberg/ 1620. 4°. 135 S.

[2]) Vgl. unsere Bemerkung zu der früheren kaiserlichen Zusage (S. 20 Anm. 1) und folgende Thatsache: Als die Verfolgungen in den habsburgischen Ländern begannen, schrieb Kaiser Ferdinand an Joh. Georg (am 25. Jan. n. St. 1623), er sei an die Zusagen, die er ihm in seinem Briefe vom 6. Juni 1620 gemacht habe, nicht gebunden, weil sie unter der Voraussetzung gegeben worden seien, dafs die böhmischen Stände freiwillig zum Gehorsam zurückkehren würden, eine Voraussetzung, die sich nicht erfüllt habe (Gindely, Dreifsigjähr. Krieg IV, S. 557).

[3]) Hoe an Meifsner, dt. Dresden 27. Juni 1620. Uffenb.-Wolff, Briefe an Meifsner IV, 14.

Während nun die kursächsischen Rüstungen begannen, benutzte Hoe die Kanzel, um für den Krieg Stimmung zu machen[1], und als die sächsischen Truppen in die Lausitz eingefallen waren und Bautzen erobert hatten, unternahm er es, den Feldzug seines Herrn in einer Broschüre vor aller Welt zu rechfertigen. Die Schrift erschien anonym unter dem Titel:

Deutliche vnd gründliche | Außführung dreyer jetzo | hochnötiger vnd gantz wichtiger | Fragen: | I. | Ob einiger Evangelischer Chur- oder Fürst, Gewissens- | halben verbunden gewesen, denen Herren Böhmen | beyzustehen? | II. | Ob einiger recht Evangelischer Chur- oder Fürst, mit gu- | tem gewissen, dem Römischen Kayser in jetzigem Krieg | assistentz leisten können vnd sollen? | III. | Ob ein Christlicher Evangelischer Chur oder Fürst, | (zumal auf ordentlichen Beruff, von seinem Haupt, deme er mit | Pflicht zugethan) mit gutem Gewissen Fug, Recht, | vnd Nutz, lieber Neutral bleiben, vnd keinem | Theil beystehen solle, oder nicht? | Allen rechtschaffenen vnpartheischen, vnd Gewissenshaften Christen, | Hohes vnd Nidriges Standes zur Nachrichtung, vnd niemandem | zu leid oder ver- | kleinerung, in Druck verfertiget. | ANNO | OpII In tote orbe, Date sVa CaesarI, & Deo | qVae sVnt DeI. S. 39. 4°.

In dieser Broschüre führte Hoe aus, dafs die Calvinisten, weil sie das römische Reich und dessen Verfassung gefährdeten, den Frieden störten und die lutherische Lehre zu unterdrücken suchten, mit aller Macht zu bekämpfen seien, und dafs sich deshalb die lutherischen Fürsten an den Kaiser anschliefsen und ihn in seinem Kampfe gegen die Böhmen unterstützen müfsten, bei dem es sich auch um Schutz der „Evangelischen" gegen die calvinischen Praktiken handele.

So gestaltete sich die Schrift zu einer Rechtfertigung und Verherrlichung des Kriegsunternehmens des sächsischen Kurfürsten.

Hoe befand sich in dessen Gefolge während des ganzen Feldzuges und der anschliefsenden Verhandlungen in Dresden und war auch bei den Huldigungen zugegen, die sein Herr als Vertreter des Kaisers in den Lausitzen und Schlesien entgegen-

[1]) Vgl. Hoes Worte in seiner „Christlichen Frewdenpredigt über dem Accordo ... 1621" und die Bemerkungen über seine „Valet Predigt in Dresden" im Traktat: „Warnung an alle Stände des Churfürst. zu Sachsen ..."

nahm. Dies bot ihm willkommene Gelegenheit, in einer Anzahl Predigten vor einer ausgedehnten Zuhörerschaft die von Joh. Georg befolgte Politik zu rühmen.[1]

---

[1]) D. MATTHIAE HOE/ Churfürstl. | Sächs. Oberhofeprediger zu Dreßden | Christliche Predigt/ | Als wegen glücklicher/ vnd rit= | terlicher eroberung/ der Königlichen Haupt= | Stadt Budissin, im Marggraffthumb Ober= | laußnitz/ auff gnedigsten Befehlch der Röm. Kayserl. Majestät ... die öffentliche Danksagung | verrichtet worden. | Am Tage Michaelis/ im Churfürstli= | chen Feldlager vor Budissin gehalten/ vnd | auff vilfaltiges begehren/ in Druck | verfertiget. | ... Leipzig/ | In verlegung Abraham Lambergs/ vnd in Gottfried | Grossens Buch= laden zu finden. | ANNO | M. DC. XXI. 35 S. 4°.

Budissinische Huldi= | gungs Predigt/ | Als der Röm: Keyserl. auch zu | Hun= garn vnd Böhem Kön. Majestät/ | Höchstanseheligstem Herrn Commissario/ ..... Johann Georgen ... den 4. Octobris/ Anno 1620. | auff der Königlichen Burgk zu Budissin/ der Rath vnd ge= | sambte Bürgerschaft daselbst, den Huldigungs= | Eyd öffentlich geleistet hatten. | Gehalten in der Thumbkirchen zu Bu= | dissin ... (Druck und Verlag wie oben.) 34 S. 4°.

D. Matthiae Hoe/ .... | Budißinische Ab= | zugs Predigt/ | Als | ... Jo= hann Georg ... mit dero Hoffahnen von Budissin auffbrechen/ | vnd *in die* Churfürstliche Residentz Dreßden/ | wider begeben wollen. | Gehalten in der Dom= kirchen zu Bautzen/ vnd | auff begehren in Druck verfertiget. | ... (Druck und Verlag wie oben.) 34 S. 4°.

D. MATTHIAE HOE..... | Christliche Glückwundsch= vnd Danck= | sagungs Predigt. | Als der Durchlauchtigste Hochgeborne | Fürst vnd Herr/ | Herr Johann Georg .... mit | der Churf. Hoffahnen/ den 1. Decembris Anno 1620 *in die*= | se Residentz Dreßden ... wider | angelanget. | Gehalten in sehr grosser Volckreicher Versamlung/ in | der Schloßkirchen/ am Ersten Sontag des Advents/ | .... (Druck und Verlag wie oben.) [XIV S.] 55 S. 4°.

D. Matthiae Hoe/ .... | Christliche Frewdenpredigt/ | Vber dem Accordo/ | Welchen .... Johan Georg ... mit den löblichen Herren Fürsten vnd | Ständen in Ober= vnd Nieder Schlesien/ am Tag Concordiae/ | Anno 1621. glücklich zu Dreßden, geschlossen | auch den Sontag | Invocavit hernach solemniter publi= | ciret hat. | Gehalten in der Churfürstlichen Schloßkirchen/ | .... | Leipzig/ | In vorlegung Abraham Lambergs/ vnd in Gottfried | Grossens Buchladen zu finden. [46 S.] 4°.

Oberlaußnitzische Huldigungs vnd | Landtags Predigt/ | Als .... Herr Jo= hann Georg .... nach beschehener Huldigung der löb= | lichen Stände im Marg= grafenthumb Oberlaußnitz/ ... einen allgemeinen Land= | tag angestellet/ vnd glücklich vollendet hat. | In Hochansehlicher vnd Volckreicher Versamlung | den $\frac{3.}{13.}$ Julii 1621 zu Camentz gehalten/ ... | Durch | Matthiam Hoe von Hoenegg/ ...| Leipzig/ In verlegung Abraham Lambergs/ vnd in Gottfried | Grossens Buch= laden zu finden, Anno 1621. 48 S. 4°.

Niederlaußnitzische Huldigungs vnd | Landtags Predigt/ | Als | .... Herr Johann Georg .... Von den löblichen Herren Ständen | des Marggraffthumbs

Dabei setzte er seine litterarische Thätigkeit unermüdlich fort. Es galt ihm die Antwort auf zwei anonyme Broschüren[1], in denen er beschuldigt worden war, dafs er seinen Kurfürsten zur Teilnahme am Kampfe gegen die Böhmen verleitet habe, und dafs er hierzu durch Bestechung veranlafst worden sei. Er verteidigte sich durch zwei Schriften, deren Titel lauten:

Gründliche Ableinung | Funffzig statlicher, auß= | erlesener, vnd in alle ewige Ewigkeit vn= | erweißlicher Calvinischer Ertz= vnd | Haupt=lügen, | Welche ein vngenannter Calvinischer Läste= | rer, Theils wider hohe Häupter, vnd insonderheit, | den Durchläuchtigsten Churfürsten zu Sachsen, ꝛc. Theils | wider Ihrer Churf. Gn. jetzigen Oberhofe=predigern | D. Hoen, öffentlich, vnd leichtfertig | außgegossen hat. | Der gantzen Christenheit zur Nachrichtung, | vnnd darmit sie für dem Calvi=nischen Ehrenschän= | derischen Lügen Geist | sich hüten, publicirt vnd |

Nieder Laußnitz, den $\frac{9.}{19.}$ Julii | 1621. Die Huldigung eingenommen, vnd dar= | auff ein Landtag gehalten. | .... in Druck verfertiget, | Durch | Matthiam Hoe ... | Leipzig, In verlegung Abraham Lambergs vnd in Gott= | fried Grossens Buch=laden zu finden, Anno 1621. 32 S. 4°.

Schlesische Huldigungs | Predigt, | Als | ... Johanni Georgio ... die löb=lichen Herren Fürsten | vnd Stände in Schlesien, den 24. Octobris Altes, vnd 3. No- | vembris Newen Calenders, Anno 1621. die Pflicht | ernewert, vnd in der Königlichen Burg | geleistet hatten. | Gehalten ... in der Kirchen zu | S. Eli=sabeth in Breßlaw, | durch | Matthiam Hoe von Hoenegg, ... | In Breßlaw druckts Georg Baumann, In Vorlegung Johann Ey= | rings Sel. Erben, vnd Johann Perfets Buchführer aldar. | . (48 S.) 4°.

Schlesische Jawrische Huldi= | gungs Predigt, | Als | . . . Herr Johann Georg ... Von den beyden Erb Fürstenthümben | in Schlesien, Schweidnitz vnd Jawer, den $\frac{16.}{26.}$ Novembris | 1621. in der Burgk die Huldigung | eingenommen. | Gehalten daselbst, vnd auff begehren | in Druck verfertiget, | Durch | Matthiam Hoe von Hoenegg . . . (Druck und Verlag wie in der „Niederlaußnitzischen Huldigungs . . Predigt.) [32 S.] 4°.

[1]) Warnung an alle Stände des Churfürstentums zu Sachsen, in den Böh=mischen Krieg sich nicht zu mischen, sondern ein wachendes Aug auf Hoes Spa=nischen Vorsatz zu haben, anmahnt, 1620.

ΥΠΟΜΝΗΣΙΣ | Sive | DEHORTATIO | MAGIS, FACTA NON DEFUN | CTORIE, AUT NEGLECTE AD ELECTOREM SA | xonem, a Grünthalio, sicut se facturum in se | ob liberationem suam in Bohemorum | gratiam receperat, | ex Germanico in Latinum translata | à | G. O. | ANNO | M. DC. XX. | No ay meior espejo, qué amigo vieio. 18 S. 4°.

in Druck gegeben. | Leipzig/ | Bey Abraham Lamberg | ANNO/ quo Regnat | FerDInanDVs Verè seCVnDVs. | Das ist/ | cIↄ Iↄc XXI. | CUM PRIVILEGIO.[1] [VIII S.] 62 S.

Ernste vnd abgedrungene gegen Antwort/ | Auff das Läster | hafftige Sendschreiben/ welches an den | Durchlauchtigsten Churfürsten zu | Sachsen/ | etc. | von | Herrn Jacob von Grünthal/ | auff Voigtstedt/ Churf. Sächs. Kriegs Rath | vnd General Commissarien/ auch der Graffschafft | Mansfeld Oberauffsehern/ des Inhalts/ | daß Ihre Churfürstl. Durchläuchtigkeit von Key- | serlicher Majestät abfallen/ | die vbernommene execution einstellen/ vnd D. | Hoen als ein Sünd- opffer je eher je besser hin- | richten wolten/ | Mit klaren Worten also gethan worden sein sol/ | da es doch ein teufflisch Gedicht ist. | Aus dem Latein ins Teutsche gebracht/ vnd aller | Welt zur Nachrichtung in Druck verfertiget. | Leipzig/ | Bey Abraham Lamberg/ vnd in Gottfrid Gros- | sens Buchladen zu finden. | ANNO MDCXXI. | Cum Privilegio.[2] 61 S. 4⁰.

In beiden Schriften suchte Hoe zu zeigen, dafs Johann Georg auch ohne seinen Rat für den Kaiser Partei ergriffen haben würde[3], leugnete jedoch nicht, seinen Herrn darin bestärkt zu haben, diesen zu unterstützen; hingegen wies er den Vorwurf der Bestechlichkeit mit Entschiedenheit zurück.

Ob er damals vom Kaiser oder um des Kaisers willen Geld empfangen habe, mufs dahingestellt bleiben. Jedenfalls erhielt er später seinen Lohn für die Dienste, die er den Habsburgern geleistet hatte. Als er nämlich im Okt. 1621 mit seinem Kurfürsten in Breslau weilte, verehrte ihm Erzherzog Karl ein silbernes Gerät im Werte von 1000 Thalern und veranlafste die schlesischen Stände, ihm 2000 Thaler zu schenken.[4]

---

[1]) Die Schrift ist in Bautzen am 26. Nov. 1620 vollendet. Sie richtet sich gegen die „Warnung an alle Stände...“

[2]) Von dieser Schrift existieren auch lateinische Ausgaben.

[3]) Hierauf berief sich Hoe insofern nicht ohne Grund, als Johann Georg stets kaiserlich gesinnt war. Dafs aber der Kurfürst dem Kaiser zu Hilfe eilte, ohne sich genügende Garantien für den Bestand der evangelischen Religion geben zu lassen, dafür ist hauptsächlich der Oberhofprediger verantwortlich zu machen.

[4]) Hoe an Meifsner, dt. 6. Dez. 1621. Uffenb.-Wolff, Briefe an Meifsner III, 11.

Aufserdem wurden ihm, als in Böhmen die Konfiskationen begonnen hatten, vom Statthalter Fürsten von Liechtenstein auf kaiserlichen Befehl 10000 Thaler übersandt.[1]

Hoes Freude über dieses Geschenk wurde aber dadurch beeinträchtigt, dafs seine Glaubensgenossen in den habsburgischen Ländern in wachsendem Mafse unter Verfolgungen zu leiden hatten.[2] Namentlich empfand er es bitter, dafs die deutsch-lutherische Gemeinde in Prag, deren Prediger er früher gewesen war, im Okt. 1622 ihrer Geistlichen und ihrer beiden Gotteshäuser beraubt wurde. Deshalb richtete er an Liechtenstein zwei Briefe[3], in denen er ihn bat, sich bei seinem kaiser-

---

[1]) Hurter berichtet in seiner Geschichte Ferdinands II. (auf Grund eines Briefes des Hgs. Maximilian von Bayern an Ks. Ferdinand, dt. 6. Juli 1622, und eines Schreibens aus Prag v. 23. Juni), es sei ein kaiserliches Handbillet entdeckt worden, durch welches Liechtenstein den Befehl erhalten habe, er solle dem Oberhofprediger 12000, dem Herrn v. Schönberg 9000 fl. ohne Wissen des Kurfürsten zukommen lassen. Hiermit stimmt eine Mitteilung überein, die „einer aus der Niedersächsischen Abgesandten Comitat" einem Gegner Hoes gemacht hatte: er berichtete ihm, Liechtenstein habe dem Oberhofprediger auf kaiserlichen Befehl 10000 Thaler (fast = 12000 fl.) verehrt und aus dem Seinigen noch 2000 Thaler zugethan. Dafür, dafs diese Nachricht nicht ganz unbegründet war, zeugt die Art, in der Hoe ihr begegnete. Er erklärte sie zwar kurz für Lüge, bediente sich aber nicht der Beteuerungen, mit denen er sonst den Anklagen auf Bestechung entgegentrat, und setzte, halb einlenkend, hinzu, er würde unbedenklich selbst 100000 Thaler von seinem Kaiser annehmen, ohne sich daraus einen Vorwurf zu machen (vgl. Pilgram „Gutachten über den Papistischen Zungendrescher" und Hoes „Gründliche vnd abgenötigte Antwort"). Jedenfalls steht fest, dafs dem Oberhofprediger sein politisches Wirken viel eingebracht hatte, denn er schrieb am 10. Mai 1622 a. St. an Cutsenius: Tanta mihi praeter omnem expectationem meo loco (Deus) addidit honorum et bonorum incrementa, ut plura nunquam possim desiderare (vgl. Velitatio Epistularis inter Cuts. et Höe, 1623).

[2]) Hoe klagte in den Briefen an seine Freunde, die Verfolgung seiner Glaubensgenossen in Österreich, Böhmen, Mähren u. a. Provinzen raube ihm allen Lebensmut (Hoe an Meifsner, dt. 14. Okt. 1822, Uffenb.-Wolff, Briefe an Meifsner, und Hoe an Gerhard, dt. 9. und 22. Nov. 1622 (Gotha Hzgl. Bibliothek Cod. Chart. A. 408 S. 112).

[3]) Das erste Schreiben ist abgedruckt von Khevenhiller in seinen Annal. Ferd. IX, S. 1654, das andere, dt. 27. Nov. 1622, erschien ohne Wissen des Verfassers im Druck unter dem Titel:

Ein sehr bewegliches vnd wolge- | gründetes | Schreiben/ welches | der Ehr-

lichen Herrn dafür zu verwenden, dafs man den Prager Lutheranern ihre Kirchen zurückgeben solle, die doch unter Zustimmung Rudolfs II. hauptsächlich auf Kosten der evangelischen Reichsstände erbaut worden seien, und den am Aufstande unbeteiligten Deutschen gehörten.

Obwohl Liechtenstein Hoes zweiten Brief dem Kaiser übersandte, nahm dieser von seinen Anordnungen nichts zurück. Da aber jenes Schreiben an die Öffentlichkeit drang, war die Folge, dafs der Oberhofprediger von protestantischer Seite heftige Angriffe erfuhr, denn er hatte sich in ihm auf mehrere Unterredungen mit vornehmen Katholiken berufen, von denen ihm Zusicherungen betreffs der lutherischen Religion gegeben worden waren. Nun lag es am Tage, dafs er den Unterhändler der Papisten gespielt hatte, und so wurde er in drei Streitschriften[1] für das Unheil, das über die Evangelischen in Böhmen hereingebrochen sei, verantwortlich gemacht. Er begegnete

---

würdige vnd Hochgelehrte | Herr D. MATTIAS HOE Churf. Sächs. wolverord= | neter Ober Hoffprediger/ ꝛc. (wegen plötzlicher/ | vnversehener/ vnd gantz vnverschuldter Kirchensper= | rung/ vnd Außtreibung der Lutherischen Predig= | ger vnd Schuldiener) hat erge= | hen lassen. | Welches denn auch alßbald/ von Ihr Fürstl. | Durchläuchtigkeit/ der Römischen Käyserl. Ma= | jestet ist zugeschickt worden. | Gedruckt im Jahr M. DC. XXII. 8 S. (1 Bg.). 4⁰.

[1]) „Kurtze Erleuterung des beweglichen Schreibens/ welches Hoe Churf. Sächs. Oberhofprediger an eine hohe fürstliche Person hat abgehen lassen/ 1623."

Papistischer Zungendrescher/ Vnd Lutheraner Frewden=Spiegel: das ist/ Gründtliche vnd außführliche Erwegung eines Schreibens/ welches D. Matthias Hohe/ Ober Hoffprediger/ ꝛc an Ihr Fürstliche Gn: Fürst Carln von Liechtenstein/ ꝛc/ bey eynziehung vnd sperrung der zweyen Lutherischen Kirchen in Prag hat abgehen lassen: ... Gestellt durch Gregorium Lindemann von Boxdehude/ 1627.

Gutachten vber Gregorij Lindemans Papistischen Zungendrescher. In welchem Auß D. Hohens eygenen Schriften erwiesen wirdt/ daß D. Hohe wohl gewußt vnd verstanden/ auch eyfferig lehre vnd wahrne/ welcher gestalt man sich vor dem Papst vnd seinem Anhang hüten soll/ vnd der Papisten zusagungen/ vertröstungen vnd Sincerationen nichts zu trawen habe. Darauß Männiglich nachzudenken freygestellt wird: Wannenhero doch D. Hohe/ wider wissen vnd Gewissen/ den Papisten seine Handt/ Zung vnd Mundt geliehen vnd ihnen das Wort geredet habe: Auffgesetzet durch Johann Pilgram Dienern am Wort Gottes zu M. in Holsteinischen. Getruckt Im Jahr Christi/ 1627.

Die beiden letzten Schriften sind schon im Jahre 1623 geschrieben (das Gutachten ist dt. 10. Sept. 1623).

dieser Anklage in einer Broschüre[1], in der er mit sophistischer Gewandtheit darlegte, daſs an der Unterdrückung der evangelischen Religion in den habsburgischen Ländern die böhmischen und pfälzischen Rädelsführer schuld seien, die durch ihr gewaltsames Vorgehen die Rache der Katholiken herausgefordert hätten.

III.

Weder die Verfolgungen der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden und Böhmen, noch die beginnenden Versuche gewaltsamer Restauration des Katholizismus im Reich, waren im stande, Hoes Anhänglichkeit an den Kaiser zu erschüttern: äuſserte er doch noch im Oktober 1627 auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen[2], die Evangelischen seien trotz der Bedrückungen, die sie erleiden müſsten, keineswegs berechtigt, wider den Kaiser zu rebellieren.

Aber in den folgenden Jahren veranlaſste er wiederholt seinen kurfürstlichen Herrn, bei dem Kaiser und den katholischen Fürsten Fürsprache für seine bedrängten Glaubensgenossen einzulegen[3], und seit dem Herbst 1628 suchte er ihn davon zu

---

[1]) Gründliche vnd Abgenötigte | Antwort/ | Auff zweyer leichtfertiger Calvini= | scher Ehrenschänder/ | deren sich einer | Gregorium Lindemann/ | der andere | Johann Pilgram/ | (wiewol fälschlich) nennet/ außgesprengte | Läster Schrifften/ | Männiglich zur Nachrichtung/ vnd zur | Prob des Calvinischen Geistes/ gestellet/ | vnd in Druck gegeben/ | durch | Matthiam Hoe von Hoenegg/ der heiligen | Schrifft Doctorn, vnd Churfürstlicher | Durchleuchtigkeit zu Sachsen der | Zeit bestelten Oberhoff= | predigern. | Leipzig. | Bey Zacharia Schürern vnd | Matthia Götzen. | ANNO M. DC. XXIIX. 179 S. 4°.

[2]) Zwo Christliche Predigten/ | Auff dem Chur= | Fürstentage zu Mülhausen/ in | sehr grosser/ volkreicher vnd anseh= | licher Versamlung/ in der Hauptkirchen daselbst | öffentlich/ auff sonderbare gnädigste Anordnung/ | gehalten vnd auff vielfaltiges bitten vnd | begeren in Druck gegeben/ | durch | Matthiam Hoë von Hoënegg/ | der heiligen Schrifft Doctorn, vnd | der zeit Churf. Durchl. zu Sachsen be= | stalten Ober Hofe Predigern. | Leipzig/ | In verlegung Zachar. Schürers vnd Matth. Götzens. | Gedruckt bey GREGORIO Ritzsch. | Anno M. DC. XXVIII. 34 S. 4°.

[3]) Vgl. die in den Jahren 1628—30 zwischen Hoe und auswärtigen Theologen gewechselten Briefe, Gieſsen Bibl. Senkenberg Ms. 201 u. 202.

überzeugen, dafs er sich mit den übrigen evangelischen Ständen zu gemeinsamem Protest gegen die Ansprüche der Papisten vereinigen müsse.[1] Denn weil die kaiserlichen Kommissare im August 1628 an die Augsburger Geistlichen die Anfrage gerichtet hatten[2], mit welchen Gründen sie es beweisen könnten, dafs die Bekenner der Concordienformel noch „socii confessionis Augustanae“, also im Religionsfrieden begriffen seien, fürchtete er, die katholischen Politiker wollten sich die von den Jesuiten gegen die Geltung des Religionsfrieden erhobenen Einwände zu nutze machen. Und diese seine Besorgnis steigerte sich, als — namentlich seit der Publizierung des Restitutionsedikts (am 3. März n. St. 1629) — den Evangelischen mehrmals auch solche geistlichen Güter entrissen wurden, die sie vor dem Passauer Vertrage eingezogen hatten.

Auf die Kunde von jenem Augsburger Vorfalle hatte er sogleich seinen kurfürstlichen Herrn gebeten, die Veröffentlichung einer wider die jesuitischen Deduktionen gerichteten Schrift anzuordnen, und hatte, mit deren Abfassung beauftragt, eine Streitschrift verfafst, die von einem sächsischen Theologenkonvente gebilligt wurde[3] und dann unter dem Titel erschien:

---

[1]) Hoe veranlafste die zu Leipzig im Sept. 1628 versammelten Theologen, an Johann Georg die Bitte zu richten, er möge dafür Sorge tragen, dafs eine gemeinsame Gesandtschaft aller evangelischen Fürsten an den Kaiser abgehe, die über die Verfolgungen der Protestanten Beschwerde zu führen habe (Hoeana Gött. VI). Ferner sagte er in einer Predigt, die er im Frühjahr 1630 in Gegenwart seines Kurfürsten hielt, es sei sehr bedauerlich, dafs die Evangelischen zerstreut handelten, denn wenn sie nicht mit den Herzen und heilsamen Ratschlägen zusammensetzten, werde das römische Reich, die „Teutsche Libertät“ und die Gewissensfreiheit „zu drümmern gehen“. (Vgl.:

Christliche Predigt/ | Vber das Evangelion am Sonntag Oculi/ | In vieler Chur= | vnd Fürstlicher/ wie auch Gräfli= | cher/ Herrlicher/ vnd Adelicher Per= sonen | Gegenwart/ so wol anderer fürnehmer vnd volckreicher Versamlung/ | zu Dreßden in der Churfürstlichen | Schloß Kirchen gehalten/ vnd auff instendiges | vielfeltiges Begehren in Druck ver= | fertiget/ | durch | MATTHIAM Hoe von Hoenegg/ ... Leipzig/ 1630.)

[2]) Vgl. Hoes Aussagen auf dem Leipziger Theologenkonvent vom Sept. 1628 (Hoeana Gött. VI, Bl. 153).

[3]) Hoeana Gött. VI. Die Schrift ist in der Zeit vom 21.—28. Okt. a. St. verfafst.

Nohtwendige Vertheidigung, | des heiligen Römischen Reichs Evangelischer | Chur-Fürsten vnd Stände | AugApffels- | Nemlich der wahren, reinen, vngeänder- | ten Käyser Carln den fünfften Höchst-löblichster Ge- | dächtniß Anno 1530 vbergebenen Augspurgischen Con- | fession, vnd des auff dieselbe gerichteten hochver- | poenten Religion Frieds | Mit gründtlicher Ausführung, | daß weder Höchst, Hoch, vnd Wolermelte Chur- | Fürsten, vnd Stände, noch derselben trewe Theologen in | einem einigen Articul von gedachter wahrer Augspurgischen Con- | fession abgewichen, dahero auch des heilsamen Reli- | gion Friedens sich nicht verlustig gemachet haben. | Auff sonder-baren gnädigsten Befelch, | des Durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn | Johann Georgens, Hertzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd | Berg, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschallens vnd Chur- | Fürstens, Landgraffens in Düringen, Marggraffens zu Meissen, | Burggraffens zu Magdeburg, Grafens zu der Mark vnd Ravens- | berg, Herrns zum Ravenstein, etc. | Verfasset, | Vnd zur Ableinung der Jesuitischen hin vnd wider ausgesprengten | Lästerungen vnd Be-schmitzungen, in Druck gegeben, | durch | Höchstgedachter Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. hierzu verordnete | THEOLOGEN. | Proverb. 7 v. 2. | Behalte mein Gesetz, wie Deinen Aug Apffel. | Mit Chur Sächsischen Privilegio | Leipzig, In Verlegung Zachar. Schürers, vnd Matth. Götzens. | Im Jahr 1628. (XX S.) 479 S. 4°. (Auf dem letzten Blatt steht: Gedruckt bey Gregorio Ritzsch. | ANNO M. DC. XXIX.)[1]

Das Erscheinen dieser Broschüre hatte zur Folge, dafs die Jesuiten, unterstützt von anderen Papisten, in mehreren Schriften ihre alten Behauptungen wiederholten und näher zu begründen suchten. Sie legten dar, der Religionsfriede sei ungültig, weil er dem Kaiser mit Gewalt abgenötigt und vom Papste nicht bestätigt worden sei, und weil neben der im Reich allein berechtigten katholischen Religion eine ketzerische, wie die evangelische, nicht geduldet werden dürfe. Überdies habe der Religionsfriede sein Ende im Tridentinum gefunden und jede Geltung dadurch verloren, dafs man evangelischerseits die 1530 zu Augsburg überreichte Konfession, auf die er gegründet sei, vielfach geändert habe[1], und dafs die Lutheraner gegenwärtig

[1]) Die Jesuiten sprachen auch ihren Zweifel daran aus, dafs das Originalexemplar der Augustana noch vorhanden sei.

im Concordienbuch eine neue Konfession besäfsen und mehr Glaubensartikel lehrten, als die Augustana ausdrücklich enthalte; durch eine ihrer neuen Lehren, dafs der Papst der Antichrist sei, machten sie sich sogar des crimen laesae Majestatis schuldig, da der Papst das Reich an die Deutschen gebracht habe, und der Kaiser ihm seine kaiserliche Hoheit verdanke.

Weil die Jesuiten so ihre Angriffe auf die Geltung des Religionsfriedens erneuerten, sahen sich die sächsischen Theologen genötigt, zur Abwehr eine Broschüre ausgehen zu lassen, deren Abfassung sie dem Oberhofprediger übertrugen. Es war die umfangreiche Schrift:

Nochmalige vnvermeidentliche vnd gründliche | Haupt Vertheidigung | des Heiligen Römi= | schen Reichs Evangelischer Chur=Fürsten vnd | Stände hochwerthesten | Aug Apffels vnd thewrer Kleinod, | nemlich der wahren, reinen vnveränderten Augsburgischen Con- | fession, vnd des darauff gerichteten hochverpöenten Re= | ligion Friedens. | Entgegen=gesetzt, allen denen gifftigen Lärmenbläse= | rischen Scartecken, vnd Lästerschrifften, so bißhero wider den Chur= | Sächsischen Evangelischen Aug Apffel, von Mönchen vnd Jesuiten außgeflogen: | wie auch, was in der Dillingischen Rechtsgelehrten vngegründeten bö= | sen Buch, Compositio pacis genandt, wider obbemeldten Aug= | Apffel gegeiffert worden. | Auff abermaligen sonderbahren gnädigsten Befehlch, | des Durchläuchtigsten Fürsten vnnd Herrn, | Herrn Johanns Georgens, Hertzogs zu Sachsen, Gülich, | Cleve, vnd Berge, des Heiligen Römi= schen Reichs Ertz Marschal= | lens vnd ChurFürstens, Landgrafens in Düringen, Marggrafens | zu Meissen, Burggrafens zu Magdeburg, Grafens zu der Marck | vnd Ravensburg, Herrns zum Ravenstein, | Verfasset, vnd in Druck gegeben, | durch | Höchstgedachter ihrer Chur Fürstlichen Durchl. | hierzu verordnete | THEOLOGEN. | Jeremiae I. v. 19. | Wenn sie gleich wider Dich streiten, dennoch sollen sie nicht wider Dich siegen. | Mit Chur Fürstlicher Durchl. zu Sachsen sonder=bahrem | PRIVILEGIO. | Leipzig, Gedruckt bey GREGORIO Ritzsch. | In Verlegung Zachariae Schürers S. Erben, vnd Matthiae Götzen. Im Jahre 1631. (LXXII S.) 1157 S. Register 48 S.) 4°.

In dieser Schrift nahm Hoe die in der „Nohtwendigen Vertheidigung des Aug Apffels“ niedergelegten Argumentationen wieder auf, indem er sie zugleich bereicherte. Er bemühte sich zu

zeigen, dafs der Religionsfriede nicht mit den Waffen erzwungen, sondern nach jahrelanger, reiflicher Erwägung von den katholischen Fürsten gebilligt worden sei. Man müsse ihn also als einen vollgültigen, einhellig beschlossenen Reichsabschied betrachten, der vom Papst um so weniger umgestofsen werden könne, als in ihm nur das Recht der evangelischen Stände, das ihnen als den wahren Erben der alten katholischen Kirche zukomme, anerkannt worden sei. Diese Anerkennung habe weder das Tridentinum, das den Charakter des im Reichsabschied von 1555 vorgesehenen Nationalkonzils nicht trage[1], rückgängig machen können, noch der Umstand, dafs Melanchthon die Augsburgische Konfession eigenmächtig geändert habe, denn die Variata sei von Luther und den „evangelischen" Ständen nie gebilligt worden.[2,3] Ebensowenig werde die Geltung des Religionsfriedens dadurch beeinträchtigt, dafs die Lutheraner — wozu sie der Wortlaut des Religionsfriedens berechtige — gegenwärtig mehrere Glaubenssätze lehrten, die zwar nicht ausdrücklich in der Augustana enthalten seien, aber im Einklang mit ihr stünden. Die Beschuldigung aber, dafs sie durch Beschimpfung des Papstes crimen laesae Majestatis begingen, sei gegenstandslos, weil Reich und Kaisertum auf die Deutschen durch Karl den Grofsen gekommen seien und als uralte göttliche Stiftungen ohne das Papsttum Bestand hätten, und weil mehrere deutsche Kaiser selbst den Papst für den Antichrist gehalten hätten.

Die nicht unbegründete Besorgnis, dafs die Katholischen die in den beiden „Verteidigungen des Augapfels" bekämpften

---

[1]) Vgl. Religionsfriede § 25.

[2]) Mit der letzteren Behauptung hatte Hoe insofern unrecht, als die Variata von den Evangelischen lange Zeit unbedenklich neben der Invariata gebraucht wurde, eine Thatsache, die er rechthaberisch mit allerlei Scheingründen zu bestreiten suchte, obwohl er sich mit dem Hinweis darauf hätte begnügen können, dafs sich die Lutheraner seit 1580 nur an die Invariata hielten.

[3]) Natürlich ging Hoe auch auf die Frage ein, ob das Originalexemplar der Invariata noch vorhanden sei, und meinte, die Reichskanzlei werde eine so wichtige Urkunde weder verloren noch weggethan haben. Überdies seien Kopieen des Originals in fürstlichen Archiven, und der ins Conc.-Buch aufgenommene Druck der Invariata sei nach dem Originaltext gerichtet.

jesuitischen Deduktionen politisch verwerten möchten, war es nicht zum wenigsten, die den Oberhofprediger überzeugte, dafs Kursachsen energischer für die evangelische Sache eintreten müsse.[1] Nach Gustav Adolfs Landung in Deutschland suchte er den sächsischen Kurfürsten, der sich darauf beschränkte, den Kaiser brieflich um Aufhebung des Restitutionsedikts zu bitten, der Politik des Zauderns und Abwartens zu entreifsen. In einem Gutachten vom Aug. 1630, in dem er unter Hinweis auf das Erscheinen des Schwedenkönigs die Losung „aut nunc, aut nunquam" ausgab, riet er seinem Herrn, möglichst rasch durch Deputierte bei dem Kaiser und den katholischen Ständen anzufragen, ob sie geneigt seien, in Frieden nachzugeben. Er dürfe sich aber nur auf eine aufrichtige und unverzügliche Unterhandlung mit ihnen einlassen.[2]

Auf Hoes Anregung hin fafsten Johann Georg und seine Räte den Plan, einen Kompositionstag zur Beilegung des Streites mit den Papisten zustande zu bringen. Sie richteten an den Oberhofprediger die Anfrage, ob man die Reformierten zu ihm zulassen solle, welche Bedingungen die Evangelischen auf ihm zu stellen hätten und ob Kursachsen, falls er nicht zustande komme oder nicht befriedigend verlaufe, einen Sondervertrag mit den Katholiken eingehen dürfe.

Hoe erwiderte[3], man könne neben den *lutherischen* Fürsten mit gutem Gewissen Kurbrandenburg zu dem Kompositionstage zulassen. Dessen Hauptzweck müsse es sein, dafs die freie Übung der evangelischen Lehre in vollem Umfange wiederhergestellt werde; falls die Katholischen dies verweigerten, sollten die protestantischen Stände erklären, nicht mehr zum Gehorsam gegen das Haupt und die Gerichte des Reiches verbunden zu sein. Sie müfsten im äufsersten Falle gegen den Kaiser und die Ligisten zu den Waffen greifen, deshalb möge

---

[1]) Hoe sagte in dem Büchlein, das er im Sommer 1630 aus Anlafs des Jubelfestes der Augsburgischen Konfession herausgab, es sei die Pflicht jedes Evangelischen, seinen bedrängten Glaubensgenossen mit Hilfe und Rat beizuspringen.

[2]) dt. Zabeltitz 12. 8. 1630 (Hoeana Gött. V Bl. 319).

[3]) Gutachten vom 15. (25.) 8. 1630. Hoeana Gött. V Bl. 356.

der Kurfürst mit seinen Glaubensgenossen zusammenhalten und keinen Sondervertrag mit den Papisten abschliefsen.

Hoes Ratschläge blieben insofern nicht unbeachtet, als Johann Georg seine Bevollmächtigten auf dem Regensburger Kurfürstentage anwies, den ihnen von mehreren katholischen Fürsten angebotenen Sondervertrag[1] abzulehnen. Auch handelte der Kurfürst in seinem Sinne, indem er dem Kaiser, sobald dieser ihm zu erkennen gegeben hatte, dafs er von dem Restitutionsedikt keinesfalls weichen würde[2], die Mitteilung machte, er wolle seine Glaubensgenossen zu einem Konvente berufen.

Als aber die katholischen Kurfürsten, um den Protestantentag zu hintertreiben, in Regensburg vorgeschlagen hatten, es solle wegen der kirchenpolitischen Streitigkeiten im Febr. 1631 ein Kompositionstag in Frankfurt a. M. abgehalten werden[3], zögerte Johann Georg, den evangelischen Konvent auszuschreiben, vor dessen Berufung ihn seine Räte warnten.[4]

Da legte sich Hoe ins Mittel, der wohl merkte, dafs die Papisten durch ihre scheinbare Friedfertigkeit die Protestanten nur hinhalten wollten, bis die Schweden aus dem Felde geschlagen seien. Er stellte es in einem Gutachten, das er dem Sekretär seines Kurfürsten überreichte[5], als Gewissenssache hin, dafs der Protestantentag weder eingestellt, noch aufgeschoben werde. Bei dieser Meinung blieb er allen Anstrengungen gegenüber, die Landgraf Georg von Hessen machte, ihn gegen die Reformierten aufzuhetzen.[6]

---

[1]) Es wurde nämlich von mehreren Ligisten vorgeschlagen, Kursachsen und Kurbrandenburg sollten ihre durch das Edikt bedrohten Kirchengüter mindestens noch auf eine Frist von 30 Jahren behalten (vgl. Gebauer „Kurbrand. und das Restitutionsedikt", S. 105.

[2]) Ende August stellten der Kaiser und die Kurfürsten von Mainz und Bayern an Kursachsen das Ansinnen, sie im Kampfe gegen Schweden zu unterstützen, ohne dafs sie in der Sache des Edikts die geringste Nachgiebigkeit zeigten.

[3]) Heyne „Kurfürstentag zu Regensburg", S. 169.

[4]) Hoeana Gött. V.

[5]) Dt. Dresden 25. Nov. 1630. Hoeana Gött. V, Bl. 278.

[6]) Der Landgraf machte dem Oberhofprediger in einem Briefe von dem Streite Mitteilung, den er mit dem reformierten Landgrafen Wilhelm von Hessen führe, und berichtete ihm, die Calvinisten wollten sich statt

Und als der Landgraf im Dezember 1630 den Bemühungen des brandenburgischen Kurfürsten, seinen sächsischen Kollegen zur Berufung des evangelischen Konventes zu vermögen, dadurch entgegentrat, dafs er an Johann Georg schrieb, der Protestantentag werde nur dem Calvinismus zum Vorteil gereichen, beeilte sich Hoe, seinen Herrn von der Nichtigkeit solcher Warnungen zu überzeugen.[1]

Dieser entschlofs sich nun endlich am 29. Dezember (a. St.), die lutherischen wie die reformierten Stände zu einer Zusammenkunft nach Leipzig einzuladen. Vorher jedoch befragte er den Oberhofprediger und die hervorragendsten sächsischen Theologen, die er im Januar 1631 nach Dresden berufen hatte, welche Forderungen man evangelischerseits auf dem Frankfurter Kompositionstage erheben solle, und was zu thun sei, falls sie von den Katholischen nicht bewilligt würden.

Die Theologen, die sich in allem Hoes Meinung anschlossen[2], antworteten, die protestierenden Stände müfsten verlangen, dafs in den evangelischen Gebieten alles in den Stand gebracht werde, in dem es sich vor zehn Jahren befunden habe, und dürften in keine Restitution von Stiftern und Klöstern willigen, da sie durch den geistlichen Vorbehalt nicht gebunden seien.[3]

---

der Lutheraner in den Religionsfrieden drängen. Man dürfe also die reformierten Stände weder in Frankfurt, noch bei irgend welchen Beratungen der Evangelischen zulassen. Hoe antwortete ihm in einem kühlen Briefe (dt. 9. [19.] Dec. 1630) in dem er zwar das Gebahren der Calvinisten beklagte, aber darlegte, dafs gegen ihre Teilnahme an den Frankfurter Verhandlungen oder allgemeinen Zusammenkünften der Evangelischen nichts einzuwenden sei.

[1]) Seinen an den Landgrafen gerichteten Brief vom 9. [19.] Dez. 1630 las er Ende Dez. (a. St.) 1630 dem Kurfürsten vor (vgl. Hoeana Gött. I, Bl. 360).

[2]) Hoe votierte stets zuerst, und wesentlich aus seinen Voten bestand das Bedenken, das die Versammelten dem Kurfürsten erteilten.

[3]) Die Theologen sagten gemäfs Hoes Darlegungen, der geistliche Vorbehalt sei als eine Erklärung, die König Ferdinand I. unter dem Widerspruch der Protestanten oktroyiert habe, kein die Evangelischen bindender Artikel des Religionsfriedens, dieser enthalte vielmehr keine Entscheidung der Frage, ob sie auch nach 1555 geistliche Güter hätten einziehen dürfen. Wenn also der Kaiser eigenmächtig, ohne den Reichstag zu berufen, ein Edikt erlasse, in dem er die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter verlange, seien sie keineswegs zu Gehorsam

Falls aber die katholische Partei mit der Durchführung des Restitutionsedikts fortfahren würde, sollten sie den Kaiser und die Ligisten nochmals um Aufhebung desselben ersuchen, und wenn das ohne Erfolg bliebe, zum Schwerte greifen, um sich gegen die Restauration des Papismus zu verteidigen.[1]

Hoes Kampfesstimmung, die in diesem Gutachten der sächsischen Theologen ihren Wiederhall fand, kam in der feurigen Ansprache, die er am Tage der Eröffnung des Leipziger Konventes (am 10. Febr. a. St.) vor den versammelten evangelischen Ständen hielt, zu vollem Ausdruck. Er forderte in ihr, indem er die von Hafs glühenden Worte des 83. Psalms gegen die Papisten schleuderte, die Protestanten auf, sich zu gemeinsamen Widerstand gegen deren Gewaltthaten zu vereinen, da sie Gotte mehr, als dem Kaiser verpflichtet seien.[2,3]

Aus seiner Predigt glaubte man schliefsen zu dürfen, dafs der kursächsische Hof den Konvent zu dem Zwecke berufen habe, damit die Evangelischen „Leib, Gut und Blut zusammensetzten", um ihre Religion dauernd zu sichern. Aber für Johann

---

verpflichtet. — Auch darin folgten die Theologen Hoes Ausführungen, dafs sie dem Kurfürsten widerrieten, einen Sondervergleich mit den Katholischen einzugehen, und dafs sie die Mahnung aussprachen, die Lutheraner sollten jede politische Trennung von den Reformierten vermeiden.

[1]) Die Quellen für die Darstellung des Theologenkonvents sind: „Acta conventus Theolog. politici 1631 Jan. Dresdae habitae (Hoeana Gött. V, Bl. 1—109)" und Aktenstücke im Dresdener St.-A. (vgl. „Schrifften den v. den Evangelischen Reichsständen zu Leipzig gehaltnen Convent btr." 1631, loc. 10327 und 7. Buch Restitution der geistl. Güter btr. 1631, loc. 8095.

[2]) Der drey vnd achtzigste Psalm/ | Bey dem von Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zu Sachsen/ etc. etc. etc. | außgeschriebenen | CONVENT, | der Evangelischen vnd | protestirenden Chur-Fürsten vnd | Stände/ In der Kirchen zu S. Thomas in Leipzig/ | den 10. Februarii/ Anno 1631. | Bey hochansehlicher/ vnd Volckreicher Ver- | samlung erklärt/ | Vnd | Auff instendiges Anhalten vnd Begehren | in Druck gegeben/ | durch | Matthiam Hoe von Hoenegg/ der heiligen | Schrifft Doctorn/ der Zeit Churfürstlicher Durch- | leuchtigkeit zu Sachsen verordnetem Ober Hofe- | predigern zu Dreßden/ rc. | Leipzig/ In Verlegung Zachariae Schürers S. Erben/ | vnd Matthiae Götzens. | Gedruckt bey Gregorio Ritzschen. | M. DC. XXXI. (28 S.) 4°.

[3]) Hoe wurde für seine Ansprache nicht nur durch die Glückwünsche seiner Kollegen, sondern auch durch Geschenke der meisten Stände belohnt (vgl. Hoes Verteidigung seiner Konventspredigt und „Aus Leipzig v. 13. Fbr. kurtzer Bericht").

Georg und seine Räte stand die Frankfurter Handlung im Vordergrund des Interesses, und sie trugen wenig Neigung, ein festes Defensivbündnis der Protestanten zu begründen.

Um so mehr war der Oberhofprediger bemüht, die Eintracht unter den Mitgliedern des Konventes zu fördern, und liefs sich deshalb, als ihn die anwesenden reformierten Theologen[1] um ein Kolloquium baten, in ein Religionsgespräch mit ihnen ein, nachdem er von seinem Kurfürsten die Erlaubnis hierzu erwirkt hatte.

Gleich zu Beginn der Unterredung, an der auch zwei Leipziger theologische Professoren[2] teilnahmen, erklärten sich die Reformierten bereit, die Invariata zu unterschreiben; aber in der Auslegung des Bekenntnisses, aus dem die reformierte Lehre zum Teil nur gewaltsam gefolgert werden konnte, ergaben sich einige Differenzen zwischen ihnen und den lutherischen Theologen.

Dennoch trat Hoe, erfreut über ihr Bestreben, sich den Lutheranern möglichst zu nähern, ihnen gegenüber so versöhnlich auf, dafs sich das Gerücht bildete, er wolle die Calvinisten als augsburgische Konfessionsverwandte anerkennen.[3] Doch nicht ganz überwand er die Starrköpfigkeit, die er in konfessionellen Fragen an den Tag zu legen pflegte; denn während die Reformierten eine Union mit den Lutheranern aufzurichten oder gegenseitige Toleranz zu vereinbaren wünschten, gaben er und die ihm sich anschliefsenden Leipziger Theologen nicht einen Buchstaben ihrer Lehre preis und verwiesen wegen der strittigen Punkte auf weitere Religionsgespräche. Immerhin vereinbarten sie mit den reformierten Kolloquenten, man wolle einander künftig christliche Liebe erzeigen.

---

[1]) Es waren Joh. Crocius und Theophilus Neuberger, die Hoftheologen des Landgrafen von Hessen-Kassel und der kurbrandenburgische Hofprediger Berg.

[2]) Es waren Polycarp Leyser und Heinrich Höpffner.

[3]) Extrakt eines Schreibens aus Leipzig, dt. 26. Fbr. 1631. Giefsen, Bibl. Senkenberg, Ms. 201. Landgraf Georg von Hessen richtete deshalb einen Brief an den Oberhofprediger, um ihn gegen die Reformierten zu verhetzen (Brief dt. Darmstadt, 10. März 1631. Hoeana, Gött. I, Bl. 288), aber Hoe antwortete ihm, man streite in Leipzig mit den Calvinisten nur über den Sinn einiger Artikel der Invariata (Brief dt. Leipzig, 19. März 1631. Ebenda).

Zu einer solchen Verpflichtung liefs es der Oberhofprediger kommen, damit die versammelten Fürsten, denen über den Verlauf des Kolloquiums Bericht erstattet wurde[1], durch das Vorbild ihrer ersten Geistlichen zur Eintracht angespornt werden möchten.

Sein Auftreten in Leipzig und das Gutachten des von ihm beeinflufsten Theologenkonvents vom Januar trugen das Ihrige dazu bei, dafs Johann Georg, so wenig er auch dazu geneigt war, mit den versammelten Protestanten die Abrede traf, man wolle Rüstungen beginnen und jeden Reichsstand, der von den Papisten vergewaltigt werde, unterstützen. Freilich wurde dieser Beschlufs durch die Klauseln, „soweit es thunlich sei", und unbeschadet des Gehorsams gegen den Kaiser, zu einer der halben Mafsregeln gestempelt, welche das kursächsische Kabinett liebte.[2]

Das Verhalten, das Hoe während des ganzen Verlaufes des Leipziger Konventes gezeigt hatte, lehrte die Katholischen, welch gefährlichen Gegner sie jetzt in ihm hatten. Seine Eröffnungspredigt erregte ihre Erbitterung in hohem Grade und gab den Anlafs, dafs ihm von einem ungenannten Papisten in einer Flugschrift[3] vorgeworfen wurde, er habe den Kaiser und die katholischen Stände beschimpft und zum Kriege wider sie aufgerufen, da er ein Parteigänger des Reichsfeindes, des Schwedenkönigs, sei.

Hoe wich in seiner Erwiderung[4] dem Angriffe aus, indem er behauptete, seine Predigt habe sich gar nicht gegen die ka-

---

[1]) Es wurde eine Relation über den Verlauf des Religionsgesprächs aufgesetzt, die von allen Kolloquenten unterschrieben und den Fürsten eingereicht wurde (Hoeana Gött. I, Bl. 190 ff.). Aufser dieser Relation sind Quellen für das Religionsgespräch: Hoes „Vnvermeidentliche Rettung, 1635" und Joh. Berg „Relation der Privatkonferenz bey dem Konvent zu Leipzig 1631 .. gehalten/ 1636".

[2]) Abschied vom 2./12. April, Dresd. St.-A., 9. Buch Restitution der geistlichen Güter betr. 1631 loc. 8095.

[3]) „Aus Leipzig v. 13. Fbr. kurtzer Bericht/ was sich beim Convent vernemen lassen/ auß dem Schreiben Bros. Lobn. an seine gn. Herrschaft/ sambt beygefügten Provisional Vidimus über Hoes in der Kirchen St. Thomas zu Leipzig gehaltener Predigt/ 1631."

[4]) Leipzigische | Schluß Predigt/ | Von der Fürsten guten Fürstlichen | Gedanken/ | ... | Mit angehefftter Verantwortung der Predigt/ so | aus dem

tholischen Fürsten gerichtet, sondern gegen die Jesuiten und ihren Anhang. Doch sprach er sich, an der Möglichkeit eines gütlichen Vergleiches zwischen Katholiken und Protestanten zweifelnd, sehr günstig über Gustav Adolf aus.[1]

Anderer Ansicht war der sächsische Kurfürst, der noch immer seine Hoffnungen auf den Frankfurter Kompositionstag setzte[2] und es deshalb ruhig zuliefs, dafs Tilly den Landgrafen Wilhelm von Hessen, die thüringischen Herzöge und die Stadt Magdeburg angriff. Erst nachdem Tilly in das kursächsische Gebiet eingefallen war, eröffnete Johann Georg im Bunde mit Gustav Adolf den Kampf gegen das kaiserlich-ligistische Heer. Hoe begrüfste dies freudig[3] und gab seinem Kurfürsten, der nach der Breitenfelder Schlacht zum Frieden geneigt war und Bedenken trug, den Kaiser in seinen eigenen Ländern anzugreifen[4], dringend den Rat[5], er möge jetzt keine Unterhandlungen mit den Katholiken anknüpfen, weil die Zeit gekommen sei, der

---

83. Psalm im Eingang des hochansehlichen Convents | gehalten/ vnd von einem Liechtschewenden Päp= | stischen Lästerer angezannet | worden. | Verfertiget durch Matthiam Hoe von Hoenegg ... | Leipzig/ in Verlegung Zachariae Schürers S. Erben/ | vnd Matthiae Götzen. | Gedruckt bey Gregorio Ritzschen. (Bl. 7 iij.) 4°.
Die Schrift wurde in Dresden am 1. Mai (a. St.) 1631 vollendet.

[1]) Hoe sagte freilich mit kluger Vorsicht, die Zeit werde entscheiden, ob er wirklich — wie es den Anschein habe — der rechte Streiter Gottes sei. Er billigte also, dafs sich die Protestanten nicht gleich dem ausländischen König in die Arme geworfen hatten.

[2]) Der Kurfürst gab den Gesandten, die ihn auf dem Frankfurter Kompositionstag vertreten sollten, eine Instruktion mit, die in auffallender Weise von dem Gutachten des Theologenkonvents vom Jan. 1631 beeinflufst ist (Gesandtschaftsinstruktion, dt. 27. Juli 1631. Dresd. St.-A., 18. Buch Restitution der geistlichen Güter betr. 1631, loc. 8098).

[3]) Vgl. Brief Hoes an Joh. Georg, dt. 2. Sept. 1631. Dresd. St.-A. Schriften den ... zu Leipzig gehaltenen Konvent betr., loc. 10327.

[4]) Nach den Verabredungen zu Halle fiel dem sächs. Kurfürsten die Aufgabe zu, in die kaiserlichen Länder einzurücken.

[5]) Von Aussig aus schrieb Joh. Georg an Hoe, er möge sich zu der Frage äufsern, ob es dem Gewissen verträglicher sei, den Frieden durch gütliche Traktaten oder durch Fortsetzung des Kampfes herbeizuführen (Joh. Georg an Hoe, dt. Aussigk 4./14. Nov. 1631. Dresd. St.-A. 110. Buch Kriegswesen im Reich betr. 1631, loc. 9227). Darauf antwortete Hoe in dem oben besprochenen Gutachten (dt. 10./20. Nov. Ebenda).

evangelischen Religion alle ihre verlorenen Gebiete zurückzuerobern. Durch die Rücksicht auf den Kaiser brauche er sich von dem Angriff auf Böhmen nicht zurückhalten zu lassen, denn jener habe durch Mifsachtung der „Libertät“ der evangelischen Stände selbst das gesetzliche Band zerrissen, das letztere mit ihm verknüpft habe.

Nicht zum wenigsten durch solche Vorstellungen wurde Johann Georg bestimmt, den Feldzug fortzusetzen. Den militärischen Operationen zur Seite ging die litterarische Fehde, die sich zwischen Hoe und den Papisten wegen seiner Predigt über den 83. Psalm entsponnen hatte. Da zwei ungenannte Katholiken in Streitschriften[1] die alten Vorwürfe gegen ihn erneuerten, war er genötigt, ihnen in einer Broschüre zu erwidern, die er unter dem Titel herausgab:

D. Matthiae Hoe von Hoenegg/ | der Zeit Churfürstl. Durchläuchtigkeit | zu Sachsen verordneten Ober Hofe= | Predigers zu Dreßden. Nochmalige summarische | Verantwortung vnd Vertheidigung/ seiner | bey dem Leipzigischen Convent der Evangelischen vnd | Protestierenden Chur=Fürsten vnd Stände/ aus dem | drey vnd achtzigsten Psalm gehalte= | ner Predigt. | Wider etlicher Päpstischer Nacht=Raben | vnd Ertzlügner außgesprengte Paßquill vnd | Lesterschrifften/ sonderlich des genannten Recepisse | vnd Anatomiam in Druck | gegeben. | Leipzig/ | In Verlegung Zachariae Schürers S. Erben/ | vnd Matthiae Götzens. | Gedruckt bey Gregorio Ritzschen. | Im Jahr Christi 1632.
(VIII S.) 152 S. 4°.

Diese Schrift, in der Hoe im wesentlichen die in der ersten „Verantwortung“ seiner Conventspredigt vorgebrachten Argumentationen wiederholte, ist deshalb interessant, weil er in ihr — wie in seinem Gutachten vom 10./20. November — aussprach, dafs es für die Protestanten weder durch die Pflicht gegen den Kaiser, noch durch Gründe der Klugheit geboten sei, den Kampf abzubrechen und mit den Katholiken über einen Frieden zu verhandeln.

---

[1]) „Recepisse, daß Hoes leipziger Schlußpredigt vnd Verantwortung seiner Conventspredigt wider meine Provisional Vidimus mir Cedikhovius zurecht überliefert“ und „Anatomia des zu Leipzig neu erfundenen Hoeschen Steinbruchs“.

Dagegen schien in den leitenden politischen Kreisen seit Beginn des Winters 1631/32 der Vorschlag Georgs von Hessen, einen neuen Kompositionstag abzuhalten, mehr und mehr an Boden zu gewinnen. Da selbst Gustav Adolf den Friedensplänen des Landgrafen nicht abgeneigt zu sein schien[1], verabredete der sächsische Kurfürst mit seinem brandenburgischen Kollegen eine Zusammenkunft in Torgau, um mit ihm über die Forderungen zu beraten, die auf dem Kompositionstage zu stellen wären.

Als Hoe in diese Torgauer Verhandlungen, die im Februar 1632 stattfanden, durch eine Anfrage der kursächsichen Räte[2] hineingezogen wurde, überreichte er seinem Kurfürsten ein Gutachten[3], aus dem hervorgeht, dafs es ihm sehr zweifelhaft erschien, ob die gütliche Handlung einen für die Evangelischen günstigen Ausgang nehmen werde; denn er konnte seinen Kurfürsten nicht eindringlich genug davor warnen, dafs er sich jetzt auf ein „temporal- oder interimswerk" einlasse.

So wird er es freudig begrüfst haben, dafs der Krieg seinen Fortgang nahm, weil Gustav Adolf und Oxenstierna die Einleitung von Verhandlungen mit den Katholiken im Hinblick auf deren Rüstungen für verfrüht hielt. Er war inzwischen in die engsten Beziehungen zu L. Nikolai, dem schwedischen Residenten in Dresden, getreten und hatte auf dessen Veranlassung am kursächsischen Hofe eifrig im Interesse des Schwedenkönigs gewirkt.[4] Dennoch wurde Johann Georg bald infolge der Anerbietungen, die ihm der neue kaiserliche Generalissimus Wallenstein

---

[1]) Am 7./17. Nov. 31 schrieb Gustav Adolf den beiden evangelischen Kurfürsten, sie möchten sich über die Vorschläge einigen, die den Papisten zu machen wären (Gebauer S. 217).

[2]) Die kursächsischen Räte holten Hoes Ansicht über die von ihnen aufgestellten und im wesentlichen von den Brandenburgern gebilligten Friedenspunkte ein (die Punkte sind abgedruckt in den Analekten zu Rankes Wallenstein).

[3]) dt. Torgaw 20. Fbr. 1632. Hoeana Gött. V Bl. 368.

[4]) Vgl. Georg Irmer: Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—34, I. S. 60, II. S. 261. Hoe war namentlich den Bemühungen des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg, zwischen Johann Georg und Gustav Adolf eine Entfremdung herbeizuführen, entgegengetreten (I. S. 106).

machte, unschlüssig, ob er von dem Schwedenkönig abfallen und mit dem Habsburger Frieden schliefsen solle.

Da legte ihm Hoe, dem der schwedische Gesandte Graf Solms im Namen seines Königs ein ansehnliches Geschenk versprochen hatte[1], in einem Gutachten (vom 1. Mai a. St. 1632) unter Hinweis auf die Kriegslage dar[2], dafs es Gottes Wille zu sein scheine, den Kaiser wegen der gewaltthätigen Mafsregeln, die er gegen die Evangelischen ergriffen habe, seiner kaiserlichen Hoheit zu entkleiden; deshalb möge der Kurfürst, vereint mit Gustav Adolf und den übrigen evangelischen Kriegshelden, den Kampf bis zur vollständigen Demütigung der katholischen Partei fortsetzen.

Solche Ausführungen, unterstützt durch dringende Briefe des Schwedenkönigs, der den sächsischen Kurfürsten beschwor, auf seiner Seite zu verharren, gaben für diesen den Ausschlag, die Anträge Wallensteins zurückzuweisen.[3]

Auch in der folgenden Zeit, selbst nach Gustav Adolfs Tode[4], blieb Hoe einer der entschiedensten Anhänger Schwe-

---

[1]) Solms versicherte dem Oberhofprediger am 10./20. April 1632, Gustav Adolf erbiete sich, ihm im Stifte Magdeburg, im Stifte Würzburg oder sonst ein ansehnliches Gut zu schenken.

[2]) Hoeana Gött. V Bl. 388.

[3]) Vgl. A. Gaedecke, Wallensteins Verhandlungen mit Schweden und Sachsen 1631—34, S. 129.

[4]) Nach der Schlacht bei Lützen verherrlichte Hoe den von ihm hochverehrten König in einer Predigt, die unter dem Titel erschien:

„Klag=Predigt | Vber dem tödlichen Hintritt/ | deß Durchläuchtigsten/ Großmächtig= | sten Fürsten/ Herrn | GUSTAVI | ADOLPHI | Der reiche Schweden/ Gothen/ vnd Wen= | den Königs/ Groß Fürsten in Finnland/ Herzogs | zu Ehesten und Carelen/ Herrns zu Ing= | germanland/ | dessen Königliche Mayjestät für Gottes Ehre/ | für die reine/ wahre Evangelische Religion/ vnd die Teut= | sche Libertet Ritterlich gestritten/ vnd in einer offentlichen Feld= | Schlacht für Lützen im Stifft Merseburg den 6. Tag Novemb. | Anno 1632. Ihre beständige Trewe gegen Gott vnd Men= | schen mit Vergiessung Ihres Königlichen Bluts | bezeuget hat. | Auff Chur Fürstlicher Durchläuchtigkeit zu Sachsen/ | sonderbaren gnädigsten Befehlich/ den 14. Novembris Anno 1632 in | der Schloß Kirchen zu Dreßden/ in Beysehn vieler Chur vnd Fürstlicher Per= | sonen gehalten/ auch auff inständiges Begehren gutherzziger Christen | in Druck gegeben/ | durch | Matthiasen Hoe von Hoenegg/ der Heil. Schrifft Do= | ctorn/ vnd dero Zeit Höchstgedachter Chur Fürstl. Durchl. zu Sachsen bestellten

dens am kursächsischen Hofe, und die in Dresden eintreffenden schwedischen Gesandten versäumten es nicht, seinen Eifer dadurch anzuspornen, dafs sie ihm eine Belohnung für seine Dienste in Aussicht stellten.[1] So überbrachte er denn dem Agenten Nikolai die geheimsten Nachrichten[2], veranlafste in den kursächsischen Kirchen die Weglassung der Fürbitte für den Kaiser[3] und suchte seinen kurfürstlichen Herrn zu bestimmen, dafs er den Krieg gegen den Habsburger mit Entschlossenheit führen möge.[4]

In seinem Streben, Johann Georg für die Fortsetzung des Widerstandes gegen diesen zu gewinnen, wurde er dann durch die französische Diplomatie in dem Grade bestärkt[5], dafs er noch im Januar 1634 dem sächsischen Kurfürsten den Rat gab, mit den „sociis belli“ treu zusammenzuhalten und sich nur mit gröfster Vorsicht in Traktaten mit den Papisten einzulassen.[6]

Ober Hoffpredigern | daselbst | Leipzig/ in Verlegung Zachar. Schürers S. Erben vnd Matth. Götzen. | Gedruckt bey Gregorio Ritzschen 1633.“ 14 Bll. 4°.

In dieser Predigt sagte Hoe, die Pflicht der Dankbarkeit erfordere, dafs man mit den Nachkommen Gustav Adolfs in gutem Einvernehmen bleibe.

[1]) Die ihm von Solms gemachten Versprechungen wurden (im Sommer 1632) vom Pfalzgrafen August und (im Dezember 1632) vom Grafen Brandenstein im Namen Oxenstiernas erneuert (Irmer II. 261 f.). Darauf gestützt bat er Nikolai im Juli 1633 um ein Darlehen von 8—10000 Thalern, wurde jedoch mit seinem Gesuch auf spätere Zeit vertröstet (ebenda II, S. 262 u. 286).

[2]) Ebenda II, S. 261. [3]) Ebenda II, S. 263.

[4]) Ebenda II, S. 251.

[5]) In Gleichs „Annal. Eccl.“ ist ein Schreiben Ludwigs XIII. an Hoe mit der Bemerkung abgedruckt: „nach der Übersetzung vom Originali abcopieret“. Es ist dt. St. Germain in Laye 3. Febr. 1633 und enthält die an Hoe gerichtete Aufforderung, er solle durch ein Gutachten das Anbringen des französischen Gesandten de la Grange unterstützen. Ferner berichtet Hurter in seiner Gesch. Ferd. II. Bd. XI S. 25, Hoe habe von Feuquières 2000 Pfund erhalten.

[6]) Als im Jan. 1634 Wallenstein dem sächsischen Kurfürsten das Anerbieten machen liefs, er wolle einen Frieden, in dem die Forderungen der Protestanten gebührend berücksichtigt werden sollten, auch gegen des Kaisers Willen im Reiche durchsetzen, war Joh. Georg sofort bereit, mit ihm in Verbindung zu treten und dachte ihm als Grundlage für den künftigen Frieden 30 Punkte vorzuschlagen, die aus seinen Verhandlungen

IV.

Jahrelang hatte der Oberhofprediger in der Erkenntnis, dafs die Lutheraner in ihrem Kampfe gegen die Papisten der Bundesgenossenschaft der Reformierten bedurften, allen konfessionellen Streit mit den „Calvinisten“ vermieden. Innerlich war er mit hnen nie versöhnt gewesen, und je lauter sie sein Entgegenkommen während des Leipziger Religionsgespräches in der Öffentlichkeit rühmten, um so gröfser wurde die Abneigung, die er ihnen gegenüber empfand. Vor allem erregte es seinen Zorn, dafs man vielfach davon redete, er habe eine Union mit ihnen geschlossen; denn er mufste deswegen die Vorwürfe fanatischer Lutheraner hören, denen es schon tadelnswert erschien, dafs er sich überhaupt in ein Religionsgespräch mit den Calvinisten eingelassen hatte.[1]

Wie erbittert er schliefslich infolge solcher Anklagen auf die Reformierten war, erhellt aus einem Gutachten, das er im Sommer 1634 den Theologen des Landgrafen Georg von Hessen übersandte, um ihnen einige Winke für die Widerlegung einer von den reformierten Theologen in Cassel verfafsten Schrift zu geben.[2] In diesem Gutachten, das als ein Muster pfäffischer

---

mit Brandenburg hervorgegangen waren. Da aber General Arnim einige Punkte zu hart fand, befahl der Kurfürst, über ihre Milderung die zu vernehmen, von denen sie approbiert worden seien. Zu ihnen gehörte der Oberhofprediger, an den die geh. Räte die Anfrage stellten, wie weit man in den ersten 9 der 30 Punkte nachgeben dürfe (s. die Beilage), indem sie hervorhoben, es sei, weil der Kurfürst die Kriegskosten nicht länger tragen könne, dringend notwendig, dafs der Friede wieder hergestellt werde. Hoe, der von dem Anerbieten Wallensteins keine Ahnung hatte, erteilte seinem Herrn in einem Gutachten (dt. 20. Jan. 34. Hoeana Gött. V Bl. 412) die oben angeführten Ratschläge und sagte, man könne von den 9 Punkten — abgesehen vom vierten — mit gutem Gewissen nichts ablassen.

[1]) Vgl. die S. 39 Anm. 1 aufgeführten Schriften.

[2]) Diese Schrift wurde im Januar 1633 vom Landgrafen Wilhelm nach Darmstadt gesandt und wurde (auf S. 196—476) abgedruckt in der 1634 herausgegebenen Broschüre: „Wechselschriften uff das 1629 wegen der geistlichen Güter außgelassene Kais. Edikt, ergangen zwischen Landgraven Wilhelm und Georg, Philipsen und Friederichen, Landgraven zu Hessen... Cassel 1632. 476 S.).

Unduldsamkeit gelten darf, erkannte er den hessischen Reformierten, wie überhaupt den Bekennern der Variata das Recht der Teilnahme am Religionsfrieden ab und wollte von einer Verbrüderung mit ihnen nichts wissen.[1]

Diese feindselige Haltung, die er im Laufe des Jahres 1634 den Reformierten gegenüber einnahm, konnte bei der damaligen politischen Lage von verhängnisvoller Bedeutung werden.

An Johann Georg trat nämlich nach der Ermordung Wallensteins die Frage heran, ob er auf die Friedensanerbietungen des Kaisers eingehen, oder sich, der Aufforderung Oxenstiernas folgend, gemeinsam mit den norddeutschen Protestanten dem Heilbronner Bunde anschliefsen solle. Das letztere zu thun, hielt ihn unter anderem die Besorgnis zurück, dafs er sich verpflichten müsse, die Calvinisten zu verteidigen, weil die Heilbronner Bundesakte die Bestimmung enthielt, die Konföderierten sollten solange kämpfen, bis ein für alle Bundesglieder geltender Friede geschlossen sei.

Ehe er einen Entschlufs fafste, liefs er den Oberhofprediger durch die geheimen Räte befragen, ob die Lutheraner, falls ihnen freistehe, einen vorteilhaften Frieden einzugehen, weiterkämpfen dürften, um auch den Reformierten Duldung im Reiche zu verschaffen.

Hoe erwiderte (am 28. März a. St. 1634)[2] es sei unverantwortlich, den Calvinismus mit den Waffen zu verteidigen, der Kurfürst möge also jede günstige Gelegenheit wahrnehmen, den Frieden zu erlangen, ohne Rücksicht auf die Reformierten, mit denen er „unverworren bleiben“ solle.

Johann Georg folgte diesem Ratschlage allzugern: er gab seinen Räten, die ihn auf dem Konvente der Protestanten zu Frankfurt vertraten, die Weisung, gegen den Calvinismus zu protestieren und sich auf ein allgemeines Bündnis nicht einzulassen.

Deshalb war, als man in Frankfurt infolge der Indiskretion eines sächsischen Hofbeamten von dem Gutachten Hoes Kunde

---

[1]) Eine Kopie des Hoeschen Gutachtens befindet sich in Hoeana Gött. I Bl. 377—487.

[2]) Die Anfrage und die Abschrift von Hoes Gutachten: Hoeana Gött. V Bl. 425.

erhielt, die Entrüstung, namentlich unter den anwesenden Reformierten, grofs. Einer ihrer Theologen machte es dem Oberhofprediger in einer Broschüre[1] zum Vorwurf, dafs sein Gutachten mit der Friedfertigkeit, die er seit dem Leipziger Religionsgespräch den Reformierten gegenüber lange gezeigt habe, nicht im Einklang stünde. Man könne daher auf den Verdacht geraten, dafs er von den Papisten bestochen worden sei, eine Vermutung die um so näher liege, als er seinem Kurfürsten einen höchst unklugen Rat erteilt habe, denn die Reformierten seien als Konfessionsverwandte der Lutheraner deren natürliche Bundesgenossen.

Hoe verteidigte sich gegen diesen Angriff in einer Schrift, die unter dem Titel erschien:

> Vnvermeidentliche Rettung | Churfürstl. Durchl. | zu Sachsen gethaner Gewissens-Frag / vnd | darauff erfolgter Antwort / Ob die Evangelischen / dem | Calvinismo zum besten die Waffen ergreiffen / vnd in omnem even- | tum allein / vmb des Calvinismi willen / den hochnöthigen Frieden / | im H. Röm. Reich außschlagen / hingegen mit den blu- | tigen Waffen fortfahren können | vnd sollen / | Wider eine gifftige Lästerschrifft / eines vngenannten Cal- | vinischen Tockmausers / die vnter dem Titul / Oraculum Do- | donaeum &c. im vergangenen Herbst außge- | sprenget worden / | Gestellet durch | Matthiam Hoe von Hoenegg / der heiligen | Schrifft Doctorn vnd höchstgemelter Churfürstl. | Durchl. zu Sachsen bestallten Ober Hofepredi- | gern zu Dreßden. | B. Augustin. lib. 5 cont. Jul. Pelag. c. 7. | Exue Te calumniis: viribus luctare, non fraudibus. | Mit Churfürstl. Sächs. Privilegio. | Leipzig / | In Verlegung Thomae Schürers S. Erben | vnd Matthiae Götzens. | Gedruckt bey Friedrich Lanckischen S. Erben. | Im Jahr Christi 1635.[1] (LVI S.) 432 S. 4°.

In dieser Broschüre führte Hoe mit grofser Weitschweifigkeit aus, von einer Wandlung seiner Ansichten könne nicht die Rede sein, denn weder sei sein Verhältnis zu den Reformierten jemals ein günstiges gewesen, noch misbillige er jetzt

---

[1]) Oraculum Dodonaeum non Jophonis arte, sed veritatis Magisterio resolutum... Frankfurt a. M. 1634. Diese Schrift erschien im Aug. 1634 (vgl. Hoes Brief an Höpffner, dt. Dresden 29. Aug. 1634, Uffenb.-Wolff, Briefe an Höpffner).

die früher von ihm gehegte Meinung, dafs die Lutheraner mit den Calvinisten gemeinsam Krieg führen dürften. Er verdamme es nur, dafs man sich diesen, wie es zu Heilbronn geschehen sei, verpflichte, ein Urteil, welches darin seine Rechtfertigung finde, dafs die Reformierten von den „Evangelischen" konfessionell geschieden und im Reiche rechtlos seien.

Konfessioneller Hafs war es also, der den Oberhofprediger bei der Abfassung seines Gutachtens vom 28. März geleitet hatte, und wir können ihm Glauben schenken, wenn er sich gegen die Annahme einer Bestechung verwahrte.

Während sich die litterarische Fehde um jenes Gutachtens willen entspann, zog Johann Georg die letzten Konsequenzen aus ihm und knüpfte Unterhandlungen mit dem Wiener Hof an, die von den kursächsischen und den kaiserlichen Bevollmächtigten zuerst in Leitmeritz, dann in Pirna geführt wurden.

Die Berichte der kursächsischen Gesandten wurden meist dem Oberhofprediger vorgelegt, dessen Ansicht die kurfürstlichen Räte in Dresden mehrfach einholten. Seinem Einflufs war es vornehmlich zuzuschreiben, dafs Johann Georg noch im Juli 1634 bezüglich der kirchlichen Frage auf den hohen Forderungen[1] bestand, die er im Anfange des Jahres mit Wallensteins Beistand hatte durchsetzen wollen.

Als aber offenbar wurde, dafs die Kaiserlichen diese niemals bewilligen würden, lenkte Hoe ein und erklärte seinem Kurfürsten in einem Gutachten[2], er könne sich im grofsen und ganzen mit den von den kaiserlichen Gesandten ihm gewährten Bedingungen[3] begnügen. Er möge nur das Verlangen stellen,

---

[1]) Dies waren die 9 Punkte, die wir in der Beilage angefügt haben. Hoe hatte in seinem Gutachten vom Jan. 1634 gesagt, von diesen Punkten könne man unverletzten Gewissens nicht weichen (nur im vierten hatte er ein Nachgeben für möglich gehalten).

[2]) Gutachten, dt. 11. Aug. 1634. Dresd. St.-A., 2. Buch Pragischen Friedens 1634, loc. 8113.

[3]) Die kaiserlichen Unterhändler hatten erklärt, den evangelischen Ständen sollten ihre geistlichen Güter im status von 1627 vorläufig auf 40 Jahre verbleiben. Darauf solle nicht das Restitutionsedikt gegen sie in Kraft treten, sondern ein gütlicher Vergleich und „außtrag mit beider Teile willen" versucht werden. In den katholischen Ländern aber, mit Ei hlufs der habsburgischen, könne man die evangelische Religion nicht

dafs das Jahr 1620 als Normaljahr für den Besitzstand der geistlichen Güter gelten solle, und möge namentlich für seine Glaubensgenossen in den habsburgischen Gebieten warme Fürsprache einlegen. Jedenfalls dürfe er zu der Weigerung des Kaisers, den Evangelischen in seinen Ländern Glaubensfreiheit zu gewähren, nie seine Zustimmung erklären.

Johann Georg kam Hoes Wünschen nach[1], aber seine Gesandten vermochten eine wesentliche Änderung der kaiserlichen Vorschläge nicht herbeizuführen. So wurde in dem Pirnaischen Friedensentwurf den Evangelischen nur der Besitz derjenigen Güter[2], die am 12. Nov. 1627 (n. St.) in ihren Händen gewesen wären, zugesichert, und zwar vorläufig blofs auf 40 Jahre. Ferner wurde den Unterthanen der Halbsburger, mit Ausnahme der schlesischen Herzöge und der Stadt Breslau, das Recht freier Übung der evangelischen Religion versagt; doch wurde diese Verfügung auf Verlangen der Gesandten Johann Georgs als eine einseitig vom Kaiser erlassene hingestellt, die der sächsische Kurfürst nicht gebilligt habe.[3]

Nach dem Abschlufs der Pirnaischen Präliminarien kam es dem Oberhofprediger mehr und mehr zum Bewufstsein, dafs sie zu einem wirklich guten Frieden nicht führen würden.[4] Wie grofs mufste daher sein Zorn sein, als er davon hörte, dafs der Kaiser den Pirnaischen Friedensentwurf sehr zum

---

freigeben, nur die schlesischen Stände sollten die Bedingungen des schlesischen Akkords von 1621 weiter geniefsen. (Vgl. Gesandtschaftsbericht aus Pirna, dt. 20. Juli 1634. Ebenda.)

[1]) Vgl. Schreiben Joh. Georgs an seine Gesandten, dt. Dresden, 13. Aug. 1634 und Berichte der Gesandten vom 16. Aug. Ebenda.

[2]) Ausgenommen natürlich die bis zum Abschlufs des Religionsfriedens eingezogenen mittelbaren geistlichen Güter, die den Evangelischen im Religionsfrieden ausdrücklich zugesichert waren.

[3]) Der Pirnaische Entwurf: Dresd. St.-A., 2. Buch Pragischen Friedens.

[4]) Von den 9 Punkten (s. die Beilage), von denen Hoe im Jan. 1634 nicht weichen wollte, ist im Pirnaischen Friedensentwurf allerdings wenig übrig geblieben. Nur Punkt 6, 8, 9 sind aufgenommen und der 7. mit Ausnahme des Normaljahres und der Restitution von Donauwörth. Darum sprach Hoe am 11. Januar 1635 (a. St.) in einer Landtagspredigt seinen Zweifel daran aus, dafs die Pirnaischen Präliminarien wirklich zu einem guten, sicheren, Gott wohlgefälligen Frieden führen würden.

Nachteil der Evangelischen geändert habe.[1] Aber das Wiener Kabinett wufste seine Aufregung dadurch zu beschwichtigen, dafs es ihm die Mitteilung zukommen liefs, er werde, falls er sich dem Kaiser gefällig erweise, von diesem eine gröfsere Geldsumme erhalten.

Deshalb gab er seinem kurfürstlichen Herrn, auf dessen Frage, ob er den Wiener Friedensentwurf annehmen solle, den Rat[2], er möge, wenn er keine besseren Bedingungen erlangen könne, unter den vom Kaiser angebotenen Frieden schliefsen.[3] Unerhört, dafs er ihm hierzu riet, obwohl er die Besorgnis

---

[1]) So wurde das Wort „protestierende“ überall gestrichen und zur Bezeichnung der evangelischen Partei nur der Ausdruck „augsb. Konfessionsverwandte“ gebraucht, so dafs es sehr zweifelhaft war, ob die Reformierten an dem Frieden teilhaben sollten. Aus diesem ausgeschlossen wurden die evangelischen Stände, die bereits mit dem Kaiser akkordiert hatten, z. B. die Stadt Augsburg. Und nicht nur der Geltungsbereich, sondern auch der Inhalt der Pirnaischen Abmachungen erlitt eingreifende Veränderungen. In den Präliminarien war nämlich festgesetzt, es solle, falls Katholiken und Protestanten binnen 40 Jahren keinen Vergleich betreffs der umstrittenen geistlichen Güter geschlossen hätten, gestattet sein, die 40jährige Frist zu verlängern; auch wurde der Rechtszustand des Jahres 1627 gegen alle Edikte, also auch das Restitutionsedikt gesichert und die Entscheidung des um die Kirchengüter geführten Streites den Ständen überlassen. Dagegen kamen in dem Wiener Entwurf diese Zugeständnisse, die man den Evangelischen gemacht hatte, in Wegfall, und dem Kaiser wurde es vorbehalten, nach Ablauf der 40 Jahre über die Ansprüche, die jeder Stand an geistliche Güter zu haben glaubte, vor dem Reichshofrat (zu dem allerdings auch einige Räte evangelischer Stände zugezogen werden sollten) und dem Kammergericht Prozefs zu führen und „den Religionsfrieden zum Vollzug zu bringen“. Dies konnte für die Evangelischen verhängnisvoll werden, da vorauszusehen war, dafs ein katholisches Reichshaupt den Religionsfrieden zu ihren Ungunsten auslegen würde (vgl. K. G. Helbig „Der Prager Friede“ (Raumers Hist. Taschenbuch, 1858).

[2]) Gutachten, dt. Dresden, 23. April 1635. Hoeana Gött. V, Bl. 435.

[3]) Hoe riet übrigens seinem Kurfürsten, sich nochmals dafür zu verwenden, dafs der Ausdruck „protestierende“ in dem Friedensentwurf wiederhergestellt werde, denn der Gedanke war ihm unerträglich, dafs die Reformierten, wie es nach einer von den kaiserlichen Bevollmächtigten in Prag abgegebenen Erklärung der Fall zu sein schien, unter dem Namen [illegible] b. Confessionsverwandte“ in dem Frieden einbegriffen sein sollten (vgl. [illegible], S. 620).

hegte, ein solcher Friede werde den Evangelischen zum Schaden gereichen und den sächsischen Kurfürsten in einen neuen, gefährlicheren und sogar wider seine Glaubensgenossen gerichteten Krieg stürzen.

Nachdem Johann Georg, durch sein Zureden bestärkt, auf Grund des Wiener Entwurfes mit dem Kaiser den Prager Frieden abgeschlossen hatte, wurde dem Oberhofprediger im Jan. 1637 aus Regensburg eine kaiserliche Anweisung auf 20000 fl. zugesandt, die ihm Landgraf Georg auszahlen sollte.[1] Aber Hoe erhielt die ihm zugedachte Summe nie; vielleicht hat er sie nicht eingefordert, denn er machte sich, als die schlimmen Folgen, die er geahnt hatte, wirklich aus dem Friedensschlufs erwuchsen, bittere Vorwürfe[2], seinem Herrn zu ihm geraten zu haben.

Er widmete sich fortan nur noch seinen geistlichen Geschäften und starb, ohne das Ende des grofsen Krieges zu erleben, am 4. März (a. St.) 1645.

---

[1]) In den Akten einer Klage, die Hoes Erben gegen den Landgrafen von Hessen-Darmstadt führten, befindet sich eine „kaiserliche Assignation an Hoe (Signatum Regenspurg 30. Jan. 1637, Joh. Söldner Dr Peter Heinrich von Strallendorff. Dresd. St.-A. Geneal. III. 11296)", in der es heifst, der König (Ferdinand III.) erinnere sich, dafs Hoe „willige und getrewe Dienste dem Kaiser erwiesen habe" und „eben hierumb" auf dessen „recompens und gnadensergetzung hiebevor vertröstet sei". Der König „assignire" ihm also kraft Kaiserlicher Vollmacht 10000 Reichsthaler, die er bei dem Landgrafen Georg von Hessen einzufordern habe.

[2]) Hoe soll zu Arnim kurz nach dem Abschlufs des Prager Friedens gesagt haben, man könne diesen mit gutem Gewissen nicht halten (vgl. „Anonymi Schutzschrift vor Hoe", von Gleich nach einem in seinem Besitz befindlichen Manuskript abgedruckt, und Hurter, Gesch. Ferd. II.).

Er mufste dann wegen des Friedensschlusses die Klagen von Glaubensgenossen hören (vgl. Brief Sauberts an Hoe, dt. Nürnberg, 3. Juni 1635. Dresd. St.-A. 8. Buch Pragischen Friedens loc. 8115) und befand sich deshalb im Frühjahr 1636 in so melancholischer Stimmung, dafs er an Höpffner schrieb: ego sane ita pertaesus sum vitae, ut cum gaudio mortem excepissem (Hoe an Höpffner, dt. Dresden 21. Fbr. 1636. Uffenb.-Wolff, Briefe an Höpffner).

Beilage.

Neun die kirchliche Frage betreffende Friedenspunkte, welche aus den im Frühjahr 1633 zwischen den beiden evangelischen Kurfürsten gepflogenen Verhandlungen hervorgingen

(vgl. Dresd. St.-A., Prager Friedensakten III 40 fol. 108 No. 7 und S. 44 Anm. 1).

1. Es solten alle mediat und immediat Stifter . . ., Geistliche Güter und Jura und insgemein alles, was der nahme bonorum Ecclesiasticorum in latissima et extentissima significatione begreifft und in sich helt, so viell deren nicht allein vor, bey und nach aufrichtung des Passauvischen vertrags und Religionfriedens, sondern auch nahmentlich noch am 1. Jan. 1612 und also vor dem tödtlichen Hintritt Kaiser Rudolphi II. . . . wie auch folgendts im Röm. Reich, Teutzscher nation, in eines oder mehrerer Evangelischer und Protestierender Chur-Fürsten und Stände, oder dero glaubensverwandten würklichen genuß und besitz gewesen, oder zu dem Sie darsieder, durch wahl und postulation zutritt überkommen, Jhnen den Evangelischen und protestierenden Chur-Fürsten und Ständen, wie auch . . . Jhren glaubensverwandten, ewig und ruhig verbleiben, auch hinwieder der unterscheidt im Religionfrieden wegen der Geistlichen Güter, so dem Reich immediate unterworffen, oder unmittelbahren Ständen des Reichs gehörig, in keinerley wege nicht angezogen noch vorgeschützet: Sondern bey dieser obgesetzten klahren Verhandtlung und vergleichung hinfüro zu zeidten unwiderrufflich und bestendig gelaßen werden.
2. Von jederzeidt regierenden Römischen Kaisern solten die Besitzer und Jnhaber deren den Evangelischen und Protestierenden Chur-Fürsten und Ständen solchergestalt bleibender immediat Ertz- und :iffter, Abteyen, Probsteyen und Geistlicher unmittelbahrer Güter,

gleich den vorigen katholischen Ertz und Bischoffen, Äbten und Administratoren ohnweigerlich allergnedigst belehnt, auf Reichs Convent beschrieben, in den Reichs Fürsten Rath auf die Geistliche Bank admittirt, zu der visitation des Kaiserlichen Cammergerichts verstattet, Ihre vota und suffragia nicht weniger als Ihrer katholischen Antecessorum attendiret, und so manches immediat Stift ein Evangelischer und protestierender Chur und Fürst hatt, so manch sonderlich votum Ihm im Reichsfürstenrath geziemet werden.

3. An welchen orthen und in welcher gestaldt das öffentliche Exercitium oder auch wißentlich[a]) nur die privatübung der augsburgischen Confession in Catholischer Geist- oder Weldtlicher Herrschaften, Erblanden oder anderen Bothmeßigkeiten im schwang, und dieselben hierzu durch concessionen oder Majestätsbrieff privilegirt gewesen, Solte es wiederumb unweigerlich verstattet und jedermenniglichem, so umb der Evangelischen Religion willen zuvor außgeschaffet, wieder dahin sich zubegeben, nachgelaßen sein und förder ohne einige außnahme in eben damahliger maaß und form ewig, beharrlich und unenderlich bleiben, Ihnen auch nicht weniger, alß den Catholischen gleicher schutz, schirm und justitz geleistet und administrirt werden.

   [Glosse a) ob das nicht auszulassen.]

4. Alle und jede in Evangelischer und protestierender Chur-Fürsten und Stände territoriis befindtliche Geistlichen Catholischen Chur-Fürsten und Ständen, oder auch anderen Abteyen, Probsteyen, Canonicaten, Clöstern, Commenden, Balleyen, Collegien oder Societäten gehörigen Güter und Jura, so viel derselben noch 1. Jan. 1612 in Catholischer Geistlicher und weltlicher mittelbahrer und unmittelbahrer Persohnen oder Collegien direction oder besitz oder anspruch gewesen, ..., solten demjenigen Evangelischen und protestierenden Chur-Fürsten oder Standt, in deßen territorio, oder de territorio, auch ungehindert von vorigen Jahren andere pacta vorhanden, ewig und erblich zugehören und darwider, was sonsten diesfalls im gegenwärtigen Punkt im Religionsfrieden verordnet, uf keinerley weise angezogen, sondern bey dieser vorgehenden vergleichung hinführo gleichergestaldt in ewigkeit vest und unverbrüchlich gehalten werden.

5. Weder der kaiserliche Fiscus, noch einiger Catholischer Geistlicher Chur-Fürst oder Standt, noch auch sonst einiges mittelbahres Stifft,

Closter oder andere Geistliche societet oder Person, selbiger Religion, solte einigen Evangelischen und protestierenden Chur-Fürst oder Standt, einige Pfandtschaft, deren sich die Evangelischen und protestierenden am 1. Jan. 1612 in würklichem besitz befunden, ablösen, oder einige Beyh- oder Lehnung, sie sey beschaffen, wie sie immer wolle, aufkündigen, Sondern die Evangelischen und protestierenden Stände ewig und ruhig darbey lassen.

6. Die von der freyen ReichsRitterschaft an orthen und enden, da Sie keinem Reichsstandt alß Landtsaßen unterworffen seindt, solten in den negstgesetzten Fünff Punkten den andern ReichsStänden gleich sein.

7. In den ReichsStädten solte es durch und durch in der Religion und in den Regimentsformen, in den standt gesetzt und ewig dabey gelaßen werden, darinnen sichs 1. Jan. 1612 befunden. Demnach aber Thonauwerda 1607 reformirt, solte dieselbe ebenermaßen und do dergleichen anderer örther vor 1612 auch geschehen, zu voriger Religionsfreyheit[a] wieder gebracht und darbey stets wehrend erhalten werden. Jedoch in puncto der Regimentsformen der Stadt Frankfurt am Mayn an Ihrer Bürgerlichen Vergleichung ohnschädlich. Hierüber solte angeregten Reichsstädten, nicht allein, soweit Ihre Stadtmauern gehen, und in den Vorstädten, sondern auch soweit sich ihr Gebieth auf dem Lande erstreckt, wegen des freyen exercitii wahrer[b] augsburgischer Confession gantz kein einhalt geschehen.

[Glosse a) einzurücken „politische Freyheit"; b) ob nicht „wahr" auszulassen.]

8. Die Geistliche Catholische Juristiction mit allen und jeden ihren speciebus und effectibus solte plenissime und totaliter gegen die augsburgische Confession, deren Religion und alle und jede Verwandte aller orte, allerdings, in omnibus et quoad omnia ewig suspendiret sein.

9. Ob auch wohl die protestierenden Stände den Geistlichen Vorbehallt auß den albereith von ihnen deducirten . . . ursachen Gewißens und Ehre halber also nicht einwilligen können, So solten Sie doch auch denselben hinführo, wann sie bey denjenigen Erzstiftern, Stiftern u. a. Geistlichen Güttern, und dem libero Exercitio wahrer[a] augsburgischer Confession, Kirchen,[b] bestellung der Ministerien, Kirchengebreuchen, Ceremonien, und was denselben anhängigk, so die protestierenden an einem und anderem orte biß auf die Zeidt

der Jahr hero ergangenen Verunruhigung innegehabt und vehig gewesen, geruhig und ohne einigen eintragk, wie solches in den vorgehenden unterschiedtlichen Articuln mit mehrerem specificirt und außgedrückt, gelaßen, zuförderst aber auch in allem, so Ihnen entzogen wieder völlig restituiret werden, wegen der übrigen Ertz-Stiffter und Geistlichen Gütter weiter nicht fechten noch impugniren, Sondern dahin gestellet sein laßen, jedoch aber do[c] ein Ertzbischoff, Bischoff oder Praelat neben dem gantzen Capitull und der sämbtlichen Stände[d] einwilligung zu der wahren augsburgischen Confession sich bekennt und darauff in seinem gebieth reformiren wolte, solte es Ihm auf solchen Fall unbenommen sein.

Glosse a) wegen des worts „wahren" wird erinnert, was beim 7ten geschehen.

b) ob nicht zu inseriren „consistoria".

c) ob nicht zu inseriren: Daferne ein Capitulum wißentlich einen, so der augsburgischen Confession zugethan, postuliren würde, wehre derselbe billig dabey zu lassen. Item ob nicht der beyden Ertz und Stifter Cöln und Straßburg mit wenigem zugedenken in welchen ohne unterscheidt vor diesem Catholische und Evangelische in dem Capitulo aufgenommen worden.

d) ob nicht, was der Stände halber gesetzt außzulassen, damit die reformation allein bey dem Bischoff und Capitulo verbleibe.





